Oecon.
1219

IV 8

IV

Oec 1219.

-4,8

Oeconomia. Scriptores oeconomiae singularum regionum. 79.

~~Oec. gen. No. 193.~~

Die Landwirthschaft des Königreichs Böhmen,

von
Johann Mehler,
Fürstlich = Kolloredo = Mansfeldischem Rathe.

R

Vierten Bandes, achte Abtheilung,
von der
Handlung, Fabriken und Manufakturen. Mittel wider die Theuerung des Getraides,
und
Schluß der Landwirthschaft Böhmens.

Prag und Dresden, 1798.
In der Waltherischen Hofbuchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Widerlegung

etlicher Scheingründe in Ansehung der böhmischen Handlung, Fabriken und Manufakturen, aus dem Briefwechsel zweyer Böhmen 1777.

Innhalt der Einwürfe.

In sechs Abschnitten, als:

1.) Die böhmischen Fabriken- und Manufaktur-Erzeugnisse sollen schlecht seyn.

2.) Die Ausfuhre des rohen Stoffs gegen Verzollung, wäre den Böhmischen Fabriken unschädlich.

3.) Die Handlung soll darnieder liegen.

4.) Vor den Kommerzialanstalten wäre mehr Geld im Umlaufe gewesen.

5.) Die Kommerzialbezeichnung wird als eine überflüssige Bedrückung der Fabrikanten angegeben, weil die Gränzaufseher den Schleichhandel verhüten.

6.) Ursachen, warum die Manufakturen und Fabriken in republikanischen Staaten Riesenschritte machen, in den monarchischen aber das Gegentheil bewürken.

Erster Abschnitt.

Die böhmischen Fabriken- und Manufakturerzeugnisse sollen schlecht seyn. Widerlegung.

§. 1.

Wenn die böhmischen Manufaktur- und Fabrikenerzeugnisse auch anfänglich etwas schlechter sind, als die ausländischen, so ist ein Staat doch nicht berechtiget, unwirthschaftlich und verschwenderisch zu seyn; denn die Staatswirthschaft im Großen hat die Beschaffenheit, wie eine Haushaltung im Kleinen. Was würde man wohl von einem Haushalter denken, wenn er eine Sache, die im Hause verfertigt werden kann aus Einbildung, in des Nachbars Hause verfertigen ließe? Würde man ihn nicht einen muthwilligen Verschwender schelten, da er mit Versplitterung seines Vermögens fremde Hände beschäftiget, und die seinigen im Müßiggange schmachten läßt?

§. 2.

1.) Nur allzu späte hat Böhmen angefangen, die Beyspiele seiner Vorgänger zu benutzen: England, Holland, Frankreich, Genua, Venedig, und andere Reiche haben uns schon längst vorgeleuchtet.

2.) Auch diese Länder hatten Anfangs in ihren Fabriken unvollkommene Waaren; sie haben aber als vernünftige Haushalter calculirt. Bescheidenheit, Genügsamkeit, und eine glückliche Aussicht haben ihnen ihre ungestalteten Kinder angenehm gemacht; bis sie ihre patriotische Klugheit aus dem Stande lernender Anfänger zu vollkommenen Meistern

stern machte. Hätten sie sich gleich von der ersten Stuffe verscheuchen lassen; dann würden sie ihre Fabriken schwerlich zu der Vollkommenheit gebracht haben, die sie izt besitzen.

§. 3.

1.) Zur Erreichung dieser Vollkommenheit sollte aber ein jeder Mitbürger aus Liebe zu seinem Vaterlande, durch einsweiligen Ankauf einer auch allenfalls etwas schlechtern Waare, einen kleinen Theil beytragen; weil der Landesfürst aus den öffentlichen Einkünften des Staats, welche gröstentheils, wie bekannt, zu öffentlichen Bedürfnissen bestimmt sind, keine hinlänglichen Vorschüsse, ohne Hinsicht auf Rückzahlung machen kann.

2.) Eine neue Steuer zu dessen Bewirkung aufzulegen, würde reiche und arme Leute treffen, das Consumo, oder der Verbrauch allerley Dinge trifft aber gröstentheils nur Vermögende, und zwar lediglich nach dem Verhältnisse ihres größeren oder prächtigeren Aufwands.

§. 4.

1.) Diese Vollkommenheit der Erzeugnisse wird man aber nie ganz herstellen können, wenn nicht zugleich die Einfuhre der fremden Waaren durch Gesetze gehemmt und durch schimmernde Beyspiele mitgewirkt wird; denn die Vaterlandsliebe der alten Zeiten ist durch einen eingeschlichenen, verzärtelten Geschmack beynahe schon erloschen.

2.) Die Könige von Frankreich haben seit Heinrich dem IV. Millionen auf Fabriken und Manufakturen verwendet. Man hat wacker gewebet und

gewürket; aber auch geschleudert; weil es auf Kosten des Staates gieng.

3.) Ludwig der XIV. ein prachtliebender König, mußte zuerst seinen Geschmack der allgemeinen Wohlfahrt aufopfern. Er zeigte sich an einem seiner größten Festtage, auf Einrathen Colberts, in einem sehr unvollkommenen Gewebe, seinem Volke mit folgender Ausrufung: Heute bin ich in meinem schönsten und feyerlichsten Aufzuge; weil mich mein eigenes Land gekleidet hat.

Zweyter Abschnitt.

Die Ausfuhre des rohen Stoffs gegen Verzollung wäre den böhmischen Fabriken unschädlich.

Widerlegung.

§. 1.

1.) Wer zu behaupten sucht, daß die Ausfuhre roher Materialien unsern Fabriken unschädlich sey, irret sich sehr; denn die wenigsten Böhmischen Fabriken sind bisher im Stande, sich mit baarem Gelde einen hinlänglichen Vorrath zu verschaffen, und die Erzieler, oder Besitzer solcher rohen Materien verkaufen selbige lieber in geringerem Preiße außer Landes; um sie nicht auf Borg geben zu dürfen.

2.) Hierdurch ist folglich der Ausländer, in Ansehung der gezahlten Ausfuhrsgebühr schon entschädiget, mithin verschwindet auch die Absicht auf die bewirken- wollende Concurrenz; weil der Kredit suchende

chende Innländer diese rohen Stoffe theurer erkauft, als der baar bezahlende Ausländer.

§. 2.

Wenn nun der Aufschlag auf die Ausfuhr den Innländer mit dem Ausländer in eine Gleichheit ihres Gewerbes setzen sollte; dann müßten auch beyde in gleiche Vermögensumstände versezt werden; damit sie beyde baar bezahlen könnten; denn da haben sie auch gleiche Preiße zu hoffen, und der Innländer kann sodann sagen; daß er einen Vorsprung vor dem Ausländer gewinne; weil dieser durch die Ausfuhrsgebühr gedrückt wird, welche den Innländer nicht trift.

§. 3.

1.) Wenn also in einem Lande meistens arme Fabrikanten, und keine reiche Verleger sind, welche die Arbeitsleute unterstützen können; dann bleibt der Regierung (um diese nothwendige Gleichheit der inn- und ausländischen Arbeiten, zur Herstellung der gesuchten Concurrenz, einzuführen) nichts übrig, als entweder (welches aber schwer ist) aus den Staatseinkünften hinlängliche Vorschüsse zu bewilligen, oder die Ausfuhr jener rohen Materien, die im Lande verarbeitet werden könnten, gänzlich einzustellen; wodurch folglich die Erzieler derselben gezwungen werden, den Manufakturisten Credit zu geben.

2.) In diesem Falle werden sogar jene Handelsleute, die vorhin mit diesen rohen Materien in fremde Länder gehandelt haben, veranlaßt, zwischen dem Erzieler und Verarbeiter mit einem, obschon gerin-

geren Gewinne ins Mittel zu treten. Diejenigen, welche sich sonst mit besagten Materien beschäftiget haben, werden deswegen ihren Handel nicht sogleich aufgeben; denn der Unterschied dieses Handels besteht nur in einem größeren oder minderen Gewinne.

§. 4.

Welcher Vortheil ist es nicht für ein Land, wenn es bey dieser staatswirthschaftlichen Verfassung, anstatt der rohen Materien, so viele verfertigte Waaren ausführen, und dabey nebst dem Naturalwerthe, noch die einheimische Handarbeit gewinnen kann. Welcher Zuwachs des Nationalvermögens! Welche Glückseligkeit für so viele Tausende brodloser Menschen, die beschäftigt und ernährt werden! welche sonst als müssige Bettler dem Staate, wie bekannt, zur Last sind.

§. 5.

1.) Nur ein übel verstandenes Staatsinteresse kann diese allenthalben sehr nachtheilige Ausfuhr der rohen Materie gut heißen. Eine gründliche Kameralwissenschaft verwirft jede Vermehrung der Finanzen, durch solche Mittel, die in der Folge den Quellen derselben nachtheilig werden können, und empfiehlt oft entfernte, doch wohl überdachte Aussichten; wenn die Einnahmen von längerer Dauer, und durch mittelbaren Einfluß auf das Ganze sichere Vortheile zeigen.

2.) Welcher Staat kann wohl seinen Vortheil verkennen, wenn er, statt fremde Hände zu beschäftigen, den seinigen einheimische Nahrungswege verschafft

schafft, und dadurch eine standhafte, wohl gegründete Bevölkerung veranlaßt?

Die Zollgebühr auf dergleichen Ausfuhren kann nur einem kurzsichtigen Kameralisten, oder einem solchen schmeicheln, der in einer schnellen Finanzvermehrung seinen Ruhm sucht. Einem solchen ist wenig daran gelegen: ob auch unter dieser Vermehrung die Quellen der Finanzen versiegen; wenn es nur Zeit seines Amtes nicht geschieht. Wenigstens sollte der Betrag der eingeführten Waaren den Betrag der Ausfuhre nicht übersteigen.

Dritter Abschnitt.

Die Handlung liegt darnieder.

Widerlegung.

§. 1.

Es giebt hauptsächlich, nebst den übrigen, dreyerley Handlungsarten, nämlich: den aktiven, passiven und den ökonomischen Handel.

1.) Der Passivhandel ist in allen polizirten Staaten als höchst schädlich verdammt; weil er das Nationalvermögen für die zur bloßen Verzehrung eingeschleppte Waaren unwiederbringlich zum Lande hinausführt. Dieser verderbliche Handel war vorhin, leider! meistens in Böhmen üblich.

2.) Der Aktivhandel beschäftiget sich mit der Veräusserung aller möglichen einheimischen Produkte und Erzeugnisse.

3.) Der ökonomische Handel braucht ausländische Waaren; er verbraucht sie aber auch meistens wieder an fremde Nationen, und sezt zu Hause doch etwas ab.

§. 2.

1.) Der aktiv- und der ökonomische Handel bereichern also das Vaterland mit fremdem Vermögen; der Unterschied des Gewinnes ist aber bey dem ersten immer sicher, bey dem andern aber zwischen mehr und weniger.

2.) Der Aktivhandel verdient also sicher den Vorzug, und diesen hat Böhmen, den es auch nie verlieren wird; weil alle seine, freylich noch wenige Artikel (die aber durch eine gute Einrichtung zuverläßig zahlreicher gemacht werden können) von jeher unentbehrlich waren, und es noch künftig seyn werden.

§. 3.

1.) Welcher Unterschied also zwischen den Böhmischen und den fremden Handelsleuten! Die Böhmischen schleppen, aus Eigennutz, alles aus fremden Ländern in unser vorhin reiches, nun aber armes Vaterland; wofür das Nationalvermögen in fremde Länder geht, die sich zu unserm Verderben damit bereichern.

2.) Die Lage der k. k. Erbländer gestattet uns nicht, einen in andern Gegenden zu Zeiten vortheilhaften ökonömischen Handel zu treiben, deren Vortheil nur ist, unter einander zu handeln, und sich mit dem zu begnügen, was eines dem andern von seinem innländischem Ueberflusse mittheilen kann; die aber alle Fremde von ihrem Handel ausschließen: ihnen zwar den Ueberfluß verkaufen, hingegen so wenig als möglich ihnen von dem ihrigen abkaufen. In welchem Falle sie folglich alles selbst verbrauchen müs-

müssen, und nur sehr selten wieder einen vortheilhaften ökonomischen Handel treiben können. Mithin sind

3.) besagten k. k. Erbländern weit wichtigere Vortheile vor den übrigen Ländern zu Theile geworden. Wenn wir gleich nicht im Stande sind, mit auswärtigen Tändeleyen alle ihre eingebildeten Bedürfnisse zu befriedigen; so haben hingegen viele andere Länder nicht dasjenige, was zur Befriedigung ihrer wesentlichen Bedürfnisse gehört; wenn sie es uns nicht für ihre Spielwerke abschwatzen.

§. 4.

1.) Die Einschränkung des Böhmischen Passivhandels ist also eine erwünschte Staatsklugheit, welche mit der Wirthschaft des Staates auch die Privatwirthschaft einführt. Nur eine standhafte Enthaltung von fremden Waaren ist noch dazu erforderlich; dann wird der innländische Handel bald mehr belebt werden. Das bey uns bleibende Geld wird in Umlauf kommen, es wird sich nicht über die Gränzen hinaus verlieren, und der eingebildete Mangel an fremden Waaren wird die einheimische Industrie erwecken.

2.) Es ist nicht zu fürchten, daß die Ausländer, durch Erwiederungsrecht, die Böhmischen Produkte werden stehen lassen, weil sie selbige nicht entbehren können. Sie haben uns auch in Zeiten der ganz offenen Handlung nie etwas abgekauft, was sie nicht nothwendig haben mußten. Gesetzt aber, daß der größte Ueberfluß unserm Lande unverkauft zu Hause bleiben sollte, (welches nie geschehen wird) dann

dann wäre es doch besser, gar keinen, als einen so schädlichen Handel zu treiben, wo man für jeden eingehenden Gulden drey wieder hinaus schicken muß. So war leider bisher die Bilanz unserer Handlung gegen die fremde!

Vierter Abschnitt.

Vor den Commercialanstalten ist mehr Geld im Umlaufe gewesen.

Widerlegung.

§. 1.

Wer behaupten will, daß gute Commercialanstalten den Geldmangel verursacht haben, der will behaupten, daß eine gute Wirthschaft und Haushaltung arm mache.

1.) Haben die Commerzialanstalten vielleicht dadurch das Geld aus dem Lande geschafft, daß sie eine Menge Arbeit den Fremden entzogen, und dafür einheimische Hände beschäftiget haben? Daß sie, statt Fremde zu bereichern, zu Hause eine Menge Nahrungswege eröffnet, und im Lande selbst wohl entgeldliche Verzehrer gestiftet haben? Oder daß sie aus so viel tausend Müssiggängern so viele arbeitsame Menschen und nützliche Staatsbürger gemacht haben?

2.) Wenn alles dieses gefehlt war, dann könnte man mit Recht alle Commerzialanstalten verwünschen; und wenn der Müssiggang das Geld im Umlaufe erhält, dann ist es gut, daß alle diesem entgegengesetzte Verfassungen abgeschafft werden; denn

wie

wie leicht könnte es sonst geschehen, daß mit der Zeit gar aller Müssiggang aus dem Lande verbannt würde? Es bleibt aber noch immer ein großer Ansatz dazu, und es giebt leider in Böhmen noch viele tausend Taugenichtse und unnütze Verzehrer.

§. 2.

1.) Weit richtiger und natürlicher wäre der Schluß, wenn man behauptete: daß, wenn die staatsklugen Veranstaltungen nicht getroffen worden wären, Böhmen schon itzt kein Geld mehr hätte.

2.) Ein ganz freyer Passivhandel hätte schon von selbst aufhören müssen. Die Ausländer hätten diesem Lande selbst nichts mehr von ihrem Puppenzeuge und Tändeleyen verabfolgen lassen; denn es wäre schon erschöpft, und außer allem Zahlungsstand.

§. 3.

Der wahre Grund von dem Verfalle des Königreichs Böhmen ist weiter zurück. Man nehme die vaterländische Geschichte zu Hülfe: kaum hundert Jahre sind es, die Böhmen eine andere Gestalt, andere Sitten, andere Verfassungen gegeben haben. Jene Vorzeit weiset allenthalben reiche und vermögliche Bewohner auf. Sie hatten aber ihren damaligen Wohlstand dem leicht zu befriedigenden Geschmacke ihrer Voraltern, ihren einfachen und wirthschaftlichen Sitten zu danken.

1.) Ihr größter Aufwand bestand in einer prächtigen Baulust. Die kostbaren Paläste, herrliche Denk-

Denkmäler des damaligen guten Geschmacks und ächter patriotischen Größe, haben das Land nicht zu Grunde gerichtet; denn das darauf verwendete Geld ist nicht ausgewandert; sondern zur allgemeinen Belebung aller Nahrungswege in Umlauf gekommen. Die damaligen einfachen Kleider wurden mit leidlichen Kosten bestritten. Die Einfuhre fremder Tücher und Stoffe war so mäßig, daß sie nie die Ausfuhr der einheimischen Produkte überstieg: folglich ist die Handlung damals, wenn sie nichts gewonnen hat, doch wenigstens im Gleichgewichte geblieben.

2.) Steuern und Gaben waren zu jener Zeit viel geringer, weil der Staat nicht nöthig hatte, sich in einer so kostbaren kriegerischen Gegenverfassung zu halten.

Alle Landesfürsten, des Krieges gleich müde, bieten die äußersten Kräfte ihrer Länder auf, um ihre Völker durch einen dauerhaften Frieden glücklich zu machen. Diese Sorge allein beschäftiget ihre ganze Klugheit. Allein die Erfahrung beweißt, wie wenig sie diese, aller Thronen würdige Absicht erreichen, indem sie zur Erhaltung eines dauerhaften Friedens solche Mittel anwenden, deren Aufbringung und Last die Völker beynahe eben so sehr als der Krieg entkräftet; ja sie um so viel muthloser macht, als die Aussicht der Dauer unübersehbar scheint.

Dieses ist der gegenwärtige Zustand der meisten Völker in Europa, der täglich um so schlimmer wird, als zahllose Armeen von der einen Seite dem Feldbau so viele Hände entziehen; von der andern Seite hingegen die Unterhaltung derselben dem ver-

min-

minderten Theil aufgebürdet werden muß. Die Folgen sind: die Haushaltungen gehen nach und nach ein, die Ehen werden seltner, das Geld kömmt aus seinem wirkenden Umlaufe, und die Nahrungswege werden geschwächt. Brodlose Aussichten machen jedem den zärtlichen Vaternamen verhaßt, ohne jedoch den Trieb der Natur zu ersticken; woraus dann die verderblichsten Unordnungen entstehen.

Entsetzliche Wirkungen des heutigen Friedens, der zu andern Zeiten alle Thätigkeit zum Wohl des Menschen hervor zu bringen pflegte; der sonst dem Ackerbau, den Gewerbschaften, den Künsten ein neues Leben gab! Umsonst werden so viele Vorschläge und Entwürfe zur Verbesserung des Ackerbaues und der Landwirthschaft ausgeheckt, wenn den Landmann nicht der Genuß seines Schweißes zur Arbeit aufmuntert.

Ein jeder Staat sucht seine Macht zu verstärken, und dieses nur zur eigenen Sicherheit; weil einer von dem andern den ersten Anfall befürchtet. Diese Vorsicht macht alle Völker so muthlos, daß der Grund alles wahren Wohlstandes, nämlich der Feldbau, zu Grunde gehen muß. Was hilft uns bey solchen Umständen die itzt fast von allen Regenten begünstigte Aufklärung der Vernunft? Sie dient uns nur, den Jammer und das Elend lebhafter zu fühlen, indem sie unsere Sinnen verfeinert. Sie zündet ein Licht an, bey welchem man einsieht und begreift, wie unglücklich man ist.

Der Ausfluß der Abgaben übersteigt den Zurückfluß, und entzieht die klingenden Zeichen des Umsatzes dem Kreislaufe. Hierinn sind jene Länder am ärgsten daran, welche am weitesten von dem

Sitze

Sitze ihres Regenten entfernt sind. Der Abfluß ihres Vermögens eilt in großen und schnellen Strömen dem Hauptorte zu, und kehrt nur hie und da in sehr kleinen Kanälen sehr sparsam zurück.

3.) Die Besitzer der größten Güther pflegten vorhin ihre Einkünfte meist im Lande zu verzehren; so konnte es freylich nicht fehlen, das Land mußte reich seyn.

Wäre es allzeit natürlich bey diesen Umständen geblieben, dann hätte man nicht nöthig gehabt, auf Industrialverfassungen, und die Einschränkung fremder Einfuhren zu denken; weil die natürliche Beschaffenheit der Umstände alles von selbst modificirt haben würde.

Tempora mutantur et nos mutamur in illis.

§. 4.

1.) Man betrachte nun, wie die Zeit und Umstände alles verändert haben; dann wird man sich über den Verfall Böhmens nicht mehr verwundern, vielweniger aber den Geldmangel den Kommerzialveranstaltungen zuschreiben. Man hätte es leicht voraussehen können, daß der, in einem von allen Fabriken und Manufakturen entblößten Lande, entstehende Luxus, wozu nur fremde Hände gebraucht worden sind, früh oder spät, gewaltige Erschütterungen verursachen müsse.

2.) Der Luxus, welchen einheimische Hände befriedigen, ist zwar nicht zu verdammen; wenn aber seine Unterhaltung fremde Hände erheischt, dann ist er jenem wohlthätig scheinenden Strome zu vergleichen, der an den Ufern, die er bespült, die Wurzeln des Baumes anfeuchtet, und ihn zum schnellen Wachsthu-

thume befördert; endlich aber das ganze Ufer untergräbt, bis es mit dem Baume einstürzt.

3.) Die schweren, unaufhörlichen Kriege, und die itzt noch immer mehr nothwendige Gegenverfassung des Kriegswesens, haben uns freylich früher in die Verlegenheit gesetzt, als es der einschläfernde Luxus etwas später, doch aber gewiß gethan haben würde.

§. 5.

So beurtheilt man die Sache von der täuschenden Oberfläche, ohne auf den Grund zu sehen.

1.) Mit froher Empfindung betrachtete man die Wirkungen des Luxus, der die kärgsten Hände aufschloß, und das Geld in Umlauf brachte; man sah aber nicht ein, daß nur ein kleiner Theil davon unsern Zirkel befeuchtete, und der Hauptstrom sich endlich aus unsern Gränzen verlaufen mußte. Alles war auf eine kleine Weile belebt und gelabt, wie in einem gastfreyen Hause, welches aber endlich bey steter Verschwendung zu Grunde geht, und alsdann die gemeinsten Bedürfnisse nicht mehr befriedigen kann. Die Schuld des Verfalls schiebt man nun aus Mangel der Einsicht auf die neuen Einrichtungen, dessen Quelle doch in der vorhergehenden Verschwendung zu suchen und zu finden ist.

2.) Wäre diese alte verschwenderische Seuche doch wenigstens mit unserm Vermögen entkräftet worden! Aber nein, auch jezt steigt der gewohnte Luxus noch immer, statt abzunehmen; nur hat ihn vorher der öffentliche Handel befriediget, jezt hingegen der Schleichhandel. Nun ist es aber gleich viel, ob die fremde Waare auf eine oder die

andere Art in das Land gebracht und das Geld dafür aus dem Lande nachtheilig geschleppt werde. Immer ist es noch ein Glück, daß durch unsere einheimische Erzeugnisse ein Theil des Nationalvermögens im Königreiche Böhmen erhalten werde.

3.) Weinen sollte mein Vaterland mit allen K. K. Erbländern, wenn es der Regierung wieder einfallen sollte, den freyen uneingeschränkten höchst nachtheiligen und verderblichen Handel neuerdings zu veranlassen. Der Monarch müßte nur aufhören, ein vorsichtiger und weiser Vormund seiner Völker zu seyn. Wehe ihnen, wenn er sie sich selbst zu ihrem Verderben überläßt! Ein vernünftiger Monarch wird aber nicht aufhören, über sein Volk zu wachen. Sollte es aber seine weisen Absichten durch Betrug und heimliche Verschwendungen vereiteln; dann wird sich das bereits sehr verarmte Volk noch mehr betrogen sehen, wenn sie, von fremden Nationen geplündert, sich als ihre Sklaven erblicken werden.

4.) Wenn die Böhmen dieses erwägen wollten, dann würden sie das fremde Geld, welches sie für ihre, jenen unentbehrliche Naturalien lösen, einander selbst zu verdienen geben, um auf eine solche Art den Umlauf des Geldes in ihrem Lande zu beleben, welches kaum hinlänglich seyn wird, die unentbehrlichen Staatsbedürfnisse bey diesem schrecklichen Franzosenkriege zu entrichten; denn die böhmischen Bergwerke sind dermalen von keiner so großen Bedeutung mehr, daß es von dem einheimischen Vermögen geschehen könnte.

§. 6.

§. 6.

1.) Außer einer solchen haushälterischen Einrichtung ist, bey diesen fortwährenden Kriegszeiten und starken Abgaben, kein Mittel ausfindig zu machen, das Königreich Böhmen zu retten.

2.) Das einzige Mittel wäre zuverläßig noch in der bestmöglichsten Bearbeitung der Erde, und der fleißigsten Betreibung der Landwirthschaft zu finden. Unsere Politiker sind aber leider nur fruchtbar in Erfindungen unmittelbarer Finanzvermehrungen, und landverderblichen Gelderpressungen; hingegen weit zu verdrossen, an nützliche aufhelfende Plane Hand anzulegen, als z. B. die Hindernisse einer mehrern Produktion aus dem Wege zu räumen, und den Besitzern der Landwirthschaften einen den Kosten und Gaben angemessenen Preis ihrer Feilschaften zu veranlassen; denn sonst müssen oft die reichsten Aerndten bey üblen Veranstaltungen, im Fall der unvermeidlichen Verschleuderung, ohne Nutzen seyn.

§. 7.

1.) Dieses vorausgesezt, und mit der Beobachtung gewisser Epochen, der sich oft ereignenden auswärtigen Unfruchtbarkeit der Erde, zusammen gehalten, würde die Politiker überzeugen, daß Böhmen, (wenn man seinen kraftvollen Triebfedern einen gehörigen Schwung zu geben wüßte) bey allen seinen häufigen Abgaben, und sogar auch bey einer kleinen einheimischen Verschwendung, nie das betrübte Schicksal treffen könnte, welches sonst oft in größern Staaten viele Königreiche und Provinzen mit einander gemein haben.

2.) Diese Fluth und Ebbe des Geldes würde stets im gehörigen Verhältnisse erhalten werden können, und außer diesem Verhältnisse ist für Böhmen kein Heil.

Fünfter Abschnitt.

Einwurf.

Die Kommerzialbezeichnung wäre nur eine überflüßige Bedrückung der Fabrikanten, weil die Gränzaufseher den Schleichhandel verhüten.

Widerlegung.

§. 1.

Alle wohl eingerichtete Handelsplätze halten auch jezt noch fest über die Waarenbezeichnung, ohngeachtet ihre Fabriken schon in einem vollkommenen Stande sind. Sie behaupten, daß die Erhaltung der schon empor gebrachten Fabriken eben dieselbe Vorsicht erheische, die zur Emporbringung derselben nöthig war. Ohne diese Bezeichnung, sagen sie, könnten fremde Waaren sich noch immer durchschleichen, weil sie oft nicht leicht zu unterscheiden sind. Die unzuverläßige Wachsamkeit leicht erkäuflicher Aufseher wäre ihnen dafür keine hinlängliche Sicherheit.

§. 2.

Was die Bedrückung der Fabrikanten betrifft, die man der Bezeichnung andichtet; so wäre solche zum Theil in der Modalität abzuändern; zum Theil ist es aber nur ein ungegründetes Geschrey jener gewinnsüchtigen Handelsleute, die in dem Schleich-

Schleichhandel ihren größten Vortheil suchen. Den Fabrikanten hingegen muß es ihr eigenes Interesse angenehm machen, wenn die Waaren bezeichnet sind. Ihr Absatz ist um so mehr gesichert, weil die schon eingeschlichenen und nicht bezeichneten fremden Waaren vor der Confiscation nicht sicher sind. In Ansehung dieser Wohlthat sollten sich daher die Fabrikanten auch über ein und andere hierbey unterwaltende Ungemächlichkeiten nicht einmal beschweren.

Sechster Abschnitt.

Ursachen, warum die Manufakturen und Fabriken in Republikanischen Staaten Riesenschritte machen; in Monarchischen aber das Gegentheil?

§. 1.

Neu angelegte Fabriken und Manufakturen sind nicht gleich zuverläßige Werke, sondern Versuche, die den Unternehmer der Gefahr des Mislingens aussetzen. Er muß einen Theil seines Vermögens daran setzen; aber welcher vernünftige Mann wird wohl das Ganze wagen? und doch sind kleine Opfer nicht genug, um große Unternehmungen in die Dauer zu unterstützen. Nur sehr reiche Privathäuser, die Millionen im Vermögen haben, sind dieses zu thun im Stande. Solcher Häuser können sich aber nur Republiken und keine Monarchien rühmen.

§. 2.

In Republiken bleiben die meisten Söhne und Enkel bey dem Gewerbe ihrer Väter und Vorältern. Der Sohn liebt den Stand des Vaters, weil er sieht, daß dieser von dem Staate als ein nützliches Mitglied geschäzt, und von seinen, um keinen Vorrang streitenden Mitbürgern hochgeachtet wird, und so ein jeder seiner Würde sich bewußt seyn darf. Da bleibt der Sohn gerne und ohne Schaamröthe bey dem Gewerbe seines Vaters, wodurch das von diesem erworbene erste Vermögen sich immer vermehrt, und zu jener Größe gelangt, welche auch etliche hundert tausend Gulden auf mislingende oder weit aussehende Versuche nicht erschüttern.

§. 3.

Man halte nur einen Monarchischen Staat dagegegen:

1.) Schon die erste Sammlung des Vermögens pflegt hier auszutreten; wie kann es daher zu einer hinlänglichen Größe gelangen? Der Sohn, die Töchter verachten den Stand des Vaters, dessen Gewerbe sie der verächtlichen Mine, wo nicht gar dem Gespötte ihrer angesehenen Nebenbürger ausgesezt sehen.

2.) Das Gefühl der natürlichen Gleichheit erwacht, von der beleidigten Eigenliebe entzündet, und ohne diese Triebfeder menschlicher Bestrebung zu kennen, trachten sie schon in eine, der Einbildung nach höhere, oder doch der vermeinten Behaglichkeit glücklicherer Klassen von Bürgern näher kommende Sphäre sich zu schwingen. Wel

cher

cher verworfene Sklave möchte auch bey dem einmal erkannten Elende seines verachteten Standes noch seine schmählichen Ketten lieben?

3. Daher muß es in einem Monarchischen Staate (wo ein redlicher Gläubiger, ein nützliches Glied des Staates, vor seinem verschwenderischen Schuldner demüthig kriechen soll) ganz natürlich folgen, daß der Sohn in die Fußstapfen des Vaters zu treten, sich schämt, und endlich durch ein erkauftes Pergament ein Zuwachs jener durch schädliche Vorurtheile ausgezeichneten Klasse zu werden sucht, wodurch dann viele mittelmäßige, und für den Staat unbedeutende Häuser entstehen; dagegen beynahe jede zu großen Unternehmungen fähige Familie in ihrer ersten Abstammung für nützliche Gewerbe verloren geht.

§. 4.

Aber auch in einer Monarchie hindert den entschlossenen Regenten nichts, die Stände einander näher zu bringen. Ein gnädiger oder verächtlicher Blick, den er auf ein nützliches, oder unbedeutendes Glied des Staates, nach Verhältniß ihrer Verdienste, wirft, hat schon einen mächtigen Einfluß auf Zerstreuung der Vorurtheile, und Bestimmung verdienter Vorzüge. Solche Beyspiele eines Beherrschers sind eben so sehr anziehend, als die widrigen ansteckend sind.

§. 5.

Die Art und Weise, mit welcher Menschen von Menschen behandelt werden, erregt das Gefühl des innern Bewußtseyns ihrer Würde.

1.) Lasse man dem Kohlenbrenner durch eine seiner Nützlichkeit gemäße Achtung fühlen, daß seine Rolle dem Staate in seinem Fache eben so nützlich sey, als des Künstlers, oder des Gelehrten seine; dann wird sein Sohn, sammt seinen Enkeln, seine schwarz bestaubte Figur lieben, und seine Kohlhütte nicht verlassen, um in einer Stadt eine Profeßion zu lernen.

Der Profeßionisten, Künstler und der Gelehrten Söhne suchen ihr Glück im Studiren, aber nur ein sehr geringer Theil dieses Gewimmels erlangt seinen Endzweck. Daher entsteht eine schädliche Ausartung der Stände, und jener Auswuchs der Bevölkerung, der das Polizeygeschäfte, in Absicht auf herzustellende Ordnung, oft in Verlegenheit sezt. Daher auch jene unentgeldliche Verzehrung, wo so ein Theil im Müßiggange auf Kosten der arbeitsamen Klassen lebt, ohne zur gemeinschaftlichen Wirksamkeit das mindeste beygetragen zu haben.

§. 6.

Wenn die Bevölkerung, von der so vieles geschrieben wird, der Grundsatz der allgemeinen Wohlfarth seyn soll; dann muß auch die Beförderung der allgemeinen Wohlfarth der Grundsatz der Bevölkerung seyn.

1.) Die vornehmste Anstalt zu einer nützlichen und standhaften Bevölkerung muß die Besorgung und Anordnung der Nahrungswege und Beschäftigungen zum Gegenstande haben. Der Ackerbau, als die einzige dauerhafte und ergiebige Aushülfe aller öffentlichen und Privatbedürfnisse, sollte vorzüglich

züglich mit größtem Eifer allgemein vervollkommnet werden. Nach diesem nothwendigen Voraussatze wäre von dem Staate die möglichste Veranstaltung zu treffen, alle übrige Handarbeiten, die eine Aussicht zu einem beständigen Brode zeigen, und worauf die Ehen gegründet werden, zu vervielfältigen, welches durch Anlegung hinlänglicher Fabriken und Manufakturen geschehen müßte. Sieht ein Staat nicht auf die Beschäftigung einheimischer Hände; duldet er den Paßivhandel zum größten Nachtheile seines Vermögens, zur Befriedigung eingebildeter Bedürfnisse; dann kann es nicht anders seyn, als daß bey Verabsäumung des einen (unter den oben angenommenen Grundsätzen) auch der andern, nämlich die Absicht der Bevölkerung verfehlt werden müsse.

2.) Die zwote Veranstaltung zu einer ächten und nützlichen Bevölkerung besteht darinn, daß die übermäßige Ausartung der Stände und Klassen eingeschränkt, und hauptsächlich der Bauernstand, (der nie von einer andern Klasse einen Zuwachs erhält,) als die Quelle des wesentlichsten Vermögens, nicht geschwächt werde; denn alles drängt sich von unten hinauf, und oben entsteht ein Gewühle von müßigen und unnützen Verzehrern, die man zum Nachtheile aller guten Ordnung, eigentlich unter keine Klasse zählen kann, und die doch auf Kosten aller übrigen nützlichen Klassen leben. Man mache nur dem Bauer seinen Zustand erträglicher, dann wird er seinen Pflug gewiß nicht so leicht verlassen.

3. Der glücklichste Beherrscher ist der, welcher vorzüglich auf die natürliche Fähigkeit seiner Län-

der, und auf den allein standhaften und unwandelbaren Reichthum seines Bodens, den Wohlstand seiner Unterthanen gründet. Er benuzt diese nur nach ihren wahren innerlichen Verhältnissen; er verbreitet und erleichtert den innerlichen Handel; er begünstiget den Ackerbau; er ordnet seine Unterthanen in Klassen, worinn sie einander nützlich und nothwendig sind; er erweitert den Aktivhandel, schränkt aber den Paßivhandel wenigstens bis zum Gleichgewichte mit dem ersten ein; er bemächtiget sich des Fracht- und Assecuranzhandels, bekümmert sich aber wenig um den oft wandelbaren ökonomischen Handel, und vermeidet nach Möglichkeit den Krieg.

Anmerkung.

Der Briefwechsel zweyer Böhmen ist in der auserlesenen Bibliothek der deutschen Litteratur von Lemgo recensirt worden, welche Recension den ungenannten Verfasser veranlaßte einen sieben Bogen starken Nachtrag, unter dem Titel zu schreiben: Freymüthige Gedanken über einige Gegenstände der Staatsverfassung, Prag, 1778. Dessen Innhalt folgender ist:

1. Vertheidigung der in dem Briefwechsel zweyer Böhmen enthaltenen Grundsätze, wider die durch ausländische Blätter geäußerten Angriffe und Einwendungen.
2. Der Privatkredit ist den Gewerbschaften, dem Feldbaue und der Handlung nothwendig, weil sich der öffentliche Kredit darauf gründet.
3. Untersuchung der Ursachen, warum der Kredit verschwunden.
4. Mittel den Kredit wieder herzustellen.

5. Von

5. Von dem Einflusse einer guten oder üblen Privatwirthschaft in die große und allgemeine Staatswirthschaft.
6. Wie weit sich das Recht eines Regenten erstrekke, seine Unterthanen mit der Steuer zu belegen.
7. Etwas Praktisches für die Liebhaber der Staatswissenschaft, wie die Projekte zu zergliedern und zu prüfen sind, in Beyspielen, als:
A. Hauptmagazinirung des Landes.
B. Eine Aufgabe von minderm Umfange.
C. Ob und wie weit der Seidenbau dem Königreiche Böhmen zuträglich sey?
D. Ob es besagtem Lande zuträglicher wäre, große Dominien zu haben, oder dieselben in Bauerngründe auf Erbpachtungen zu zertheilen? und
E. ob es heutiges Tages möglich sey, die großen Besitzthümer in Bauerngründe zu verwandeln?

Des ungenannten Verfassers (er soll Sager heißen) projektirte Einrichtung der Hauptmagazine gefällt mir nicht, um so weniger aber, da er Seite 77. die herrschaftlichen Speicher (Schüttböden) darzu verwenden will; auch die herrschaftlichen Beamten darüber die Obsicht tragen sollen. In folgender Abhandlung werden andere Mittel vorgeschlagen, der Theuerung vorzubeugen.

Abhand-

Abhandlung.

über die

Mittel, der Theuerung, insbesondere des Getreides, zu steuern, von Hrn. Möser.

Einleitung.

§. 1.

Einem, um das Beste seiner Bürger, besorgten Staate, muß jeder Umstand, der auch nur einigermaßen auf den Wohlstand derselben einen günstigen oder nachtheiligen Einfluß haben kann, äußerst wichtig seyn, um wie viel mehr muß ihm nicht das Schwanken des Preises der unentbehrlichsten Lebensmittel am Herzen liegen; sobald er überzeugt wird, daß selbiges allein bey den übrigens bestzusagenden Beförderungsmitteln im Stande ist, die Landwirthschaft zurück zu setzen, die Emsigkeit zu ersticken, und die von beyden abhängende Bevölkerung ins Grab zu stürzen, und solcher gestalt allmählig den ganzen Staatskörper, einer polischen, (ist sie aber bis zu einem gewissen Grade gestiegen,) einer unheilbaren politischen Auszehrung nahe zu führen.

§. 2.

Je größer die Gefahr, desto dringender dünkt mir die Pflicht des Unterthans, seine Kräfte zum Besten des Staats aufzubieten; und sollten sie allenfalls dem Werke nicht gewachsen seyn, wenigstens den Versuch zu wagen, um größern Männern zum Vorbilde eines patriotischen Bestrebens zu dienen.

§. 3.

§. 3.

Zu zeigen, daß diese Gefahr nicht etwa ein bloßes Hirngespinnst sey, ist der Zweck nachstehender Betrachtungen. Alle mit der, durch die Verminderung des Geldes veranlaßten Hemmung des Umlaufs nothwendig verbundenen, so betrübten Folgen, sind auch die unabsonderlichen Begleiterinnen einer plötzlichen Preisspannung der Lebensmittel; ohne daß diese, die Emsigkeit treffenden Schläge, auf der andern Seite der Landwirthschaft, einen wesentlichen Vortheil zu verschaffen, vermögend sind; denn

1.) Vertheuert dieselbe unausweichlich die Waaren; dieser Vertheuerung folgt die Verminderung des innern, um so mehr und so gewisser aber des äußern Absatzes, mit welchem in gleichem Verhältnisse die Bevölkerung steigt und fällt. Die äußere Handlung verliert ihren Absatz, weil der inländische Manufakturant im Zusammenflusse mit fremden Mitwerbern den Vorzug der Wohlfeilheit verliert, und die auswärtigen Abnehmer sich umsehen, woher sie die Waaren wohlfeiler erhalten können. Aber auch in dem Falle, wenn sie diese Waare nirgends wohlfeiler finden, schränken sie sich ein, und verzehren weniger, wodurch der Handel um einen Theil seines Vertriebs, und eine Menge Arbeiter um Verdienst und Nahrung kommen. Aus eben diesen Ursachen und auf eben diese Art vermindert sich der inländische Absatz. Man kauft die Waare, die im Lande zu theuer ist, außerhalb, wo sie wohlfeiler zu haben ist. Verbietet man auch die Einfuhre, so ist der so ungleiche Preis, und der daher zu hoffende Gewinn

eine zu mächtige Lockung für den Schleichhändler; wäre es auch möglich, rings um die Gränze eine undurchdringliche Kette von Aufsehern und Hütern zu ziehen; so werden viele bisherige Käufer entweder ganz, oder zum Theil dieser Waare entbehren. Können oder wollen sie dieses nicht, dann werden sie wohl kaufen, aber nicht zahlen. Bankerotte, erst der Käufer, dann der Verkäufer werden die Folge seyn. Die Folgen hiervon sind Verfall der Emsigkeit, weil jedermann ein Gewerbe verlassen muß, welches so undankbar die Mühe lohnt; Auswanderung der Arbeiter, da sie im Lande keine ihrem Wunsche entsprechende Anwendbarkeit ihrer Kenntnisse finden; wenigstens wenn auch dies vermieden wird, folgt äußerste Armuth, welche dem Staate so viele Hände unbrauchbar macht, und demselben die Nothwendigkeit auflegt, so viele Unterthanen zu ernähren, oder dem Hunger Preis zu geben.

2.) Verringern sie den Gewinn, und daher auch die Lockung der Emsigkeit. Jeder Vermögende wird von einer Lebensart zurück gescheucht, die ihm weniger verspricht, als wenn er müßig sein Vermögen zum Wucher verwendet. Dieser ist hier um so reizender, da bey dem Abfalle der Gewerbe, bey dem durch die Theuerung veranlaßten fast allgemeinen Mangel, der Zusammenfluß der Borger vermehrt ist. Ohnehin ist gewöhnlich der Gewinn von einer Beschäftigung den Bedürfnissen des Manufakturisten und Handwerkers eben nur angemessen. Aber bey dem, durch die Theuerung verminderten Absatze, bleibt ihm kein Mittel, sich seines Schadens anders woher zu erholen; mithin

mithin nichts übrig, als seinen bisherigen Gewerbsstamm anzugreifen; dessen Verminderung der Gewerbsprodukte, diese abermals jener so lange die Hände leiht, bis am Ende dieser Kette von Unfällen der Gewerbsstamm dahin, und der anfänglich wohlhabende Bürger (nachdem er vorläufig noch ein paarmal seinen Verdienst dem härtesten Wucher preis gegeben) die Beute der unbehülflichsten Dürftigkeit ist, und dem Staate, dessen Stütze er bisher als Kontribuent war, nun als Bettler zur Last fällt.

§. 4.

Ein Blick in die Geschichte vieler verunglückten Familien dürfte diese Schilderung als wahr, und aus der Natur hergeholt bewähren. Aber vielleicht hat doch wenigstens die Landwirthschaft durch die erhöheten Preise ihrer Produkte gewonnen? Folgende Bemerkungen werden den Grund oder Ungrund dieser Einwendung aufdecken:

1.) Die möglichen Vortheile aus der Preiserhöhung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse sind: Aufmunterung zur bessern Kultivirung des Bodens, und zu mehrerer Anstrengung der Arbeitsamkeit. Dies ist außer allem Zweifel. Nur fragt sichs: ob bey der plötzlichen Preissteigerung diese möglichen Vortheile auch wirklich erreicht werden? Die Erfahrung verbeut dies zu hoffen; sie beweiset vielmehr, daß diese Vortheile im Grunde nur scheinbar seyn, selten oder nie erreicht, und von wichtigen Nachtheilen überwogen werden. Sie sind blos scheinbar, da der vorausgesezte Gewinn des Landmanns sehr verkleinert ausfällt, wenn man

man das abrechnet, was er wieder dagegen mehr für seine Bedürfnisse ausgeben muß, weil durch die bey Ueberhandnehmung der Theuerung, theils wegen Abgang des allmählig zugesezten Gewerbstammes, theils die, wegen Gewinnlosigkeit, verminderte Zahl der Gewerbtreibenden, die wenigen (die ihre bessern Vermögensumstände noch von oberwähnten Unfällen gerettet haben) nothwendig, wegen der nun bey ihnen stärkern Anfrage den Preis durch mehrere Jahre höher halten, und dem Landmanne, nach und nach, den Gewinn wieder abnehmen werden, den er so plötzlich erhalten hatte, weil bey der geringern Zahl der Anbieter die Anfrage um die Waare stärker ist, und daher der Landmann, als der Abnehmer, sich allen und jeden Bedingnissen der zu geringen Zahl der Gewerbführer unterwerfen muß, welche leztere sicher diese Gelegenheit, ihren durch die Theuerung erlittenen Verlust, reichlich wieder einzubringen, nicht unbenüzt vorbeystreichen lassen werden. Hierdurch wäre freylich zwischen dem Landmann und nunmehrigen Gewerbsmanne das nämliche Verhältniß, wie vor der Theuerung wieder hergestellt; aber der dem Staate zugestoßene Untergang so vieler Gewerbe; der Verlust einer Menge arbeitsamer Familien, ist noch nicht ersezt, und vielleicht auf viele Jahre hinaus unersetzlich. Die etwa vermutheten Vortheile werden aber auch selten, oder nie erreicht; denn, wenn man die Verwendung dieses so unversehends und plötzlich gewonnenen Geldes (worauf der Landmann nie einige Rechnung machte) in Erwägung ziehet, so zeigt es sich, daß der Landmann, im Durchschnitte genommen, theils wegen Man-

gel

gel der gehörigen Einsichten, theils auch wegen der gewöhnlichen Sorglosigkeit, am wenigsten für die Zukunft bedacht sey; vielmehr den durch die Preiserhöhung erhaltenen Ueberschuß oft so, wie der Spieler seinen Spielgewinn ansehe, und nur destomehr sich zu Gute thue, welches er ganz natürlich behaglicher findet, als seine bisherige Lebensart. Die Folge hiervon ist Hang zur Weichlichkeit und Schwelgerey, die der Arbeitsamkeit, dieser Seele der Landwirthschaft, das Grab bereiten.

2.) Aber auch plötzliche Erniedrigung des Preises seiner Produkte, oder ihn treffende Unglücksfälle werden ihm hierdurch fühlbarer, um wie viel ihm der Hang mehr oder minder zur Leidenschaft geworden ist. Muthlosigkeit ergreift ihn jezt um so mehr, und macht ihn nach schleuniger Abhülfe schmachten, die er dann auch bey Geldmäklern, aber leider! nur zu seinem desto gewissern und gänzlichen Verderben findet. Dieses entdeckte und Anfangs so leicht scheinende Mittel führet ihn a) zu mehrern ähnlichen Versuchen, um ja seiner Sinnlichkeit keinen Abbruch zu thun; er häuft Schulden auf Schulden, und erschüttert dadurch seinen und der seinigen Wohlstand auf immer. b) Die Verschuldung vertheuert dem Erben den Grund; er fängt mit Schulden an, muß jeder Verbesserung ausbeugen, da sie Kosten verlangt, die er bey dem nun zur Sitte gewordenen Wohlleben nicht erübrigen kann. c) Hierinn bestehen die wichtigen Nachtheile, die aus der nämlichen Quelle einer plötzlichen Preissteigerung der Lebensmittel herfließen.

§. 5.

1.) Eben so bedenkliche Nachtheile macht dem Staate eine ähnliche unverhältnißmäßige Erniedrigung derselben; denn nur dann ist der Preis dem Besten des Staates gemäß, wenn er, so wie auf der einen Seite für das Vermögen, und den Erwerb der verzehrenden Klasse nicht zu hoch; also auf der andern für die erzielende nicht zu niedrig, sondern ihrer Auslage, Mühe und Gefahr angemessen und ermunternd ist. Sonst fehlt es dem Landmann entweder gar an seinem nothdürftigen Unterhalt, oder doch an den Mitteln seine Wirthschaft mit Nachdruck zu betreiben, und immer mehr zu vervollkommnen; allemal aber an Muth und Eifer zur Arbeit.

2.) Es liegt also unverkennbar am Tage, daß dem Staate äußerst daran liege, den Preis der Lebensmittel dem Zustande der Landwirthschaft sowohl, als der Emsigkeit angemessen, d. i. im mittlern Gleichgewichte zu erhalten; und dieses um so mehr, als ein selbst einigermaßen, jedoch nicht ganz unverhältnißmäßiger hoher Preis der Lebensmittel mindere Nachtheile nach sich zieht, als die aus dem beständigen Steigen und Fallen derselben entstehende Ungewißheit, welche jede Vorsicht dagegen ausschließt, und so zu sagen fast unmöglich macht; wo dagegen bey einem gleichförmigen, obgleich etwas hohen Preise, jeder Fabrikant, jeder Gewerbführer in seiner Haushaltung sich zu richten weiß, sich nach dem Maaße des Erfordernisses einzuschränken lernt, und zu jener Frugalität geleitet wird, die für die Emsigkeit so gedeihliche

deihliche Folgen hat. Holland und mehrere industriöse Länder sind unwiderlegliche Beweise hiervon. Das Resultat dieser Betrachtungen ist das gerechte Besorgniß der nämlichen Nachtheile für ein theueres Vaterland, welches noch mehr durch eine mehrjährige Erfahrung vergrößert wird, und wovon die Kindheit, worinn sich noch viele unserer Fabriken befinden, hinreichende Anzeigen ähnlicher Quellen darstellen. Bey der so fruchtbaren Lage, bey dem so begünstigenden Himmelsstriche des Königreichs Böhmen, wo die Bevölkerung überdies noch nicht auf den Punkt gestiegen ist, daß die Früchte eines Jahrganges im Lande selbst völlig aufgezehrt werden könnten; muß es in der That äußerst auffallend seyn, wie der Preis der Lebensmittel bey einem einzigen Mißjahre, ja oft blos bey dem Anscheine desselben so schnell steigen könne. Bey aller denklichen Aufmunterung, kann schon darum die hierländische Emsigkeit unmöglich zu ihrer nach dem Genie der Nation, und allen Anreizungen erreichbaren Höhe empor klimmen, da der Unternehmer, nach jeder kaum merklichen Erholung, neuerdings durch eine plötzliche Preissteigerung wieder niedergedrückt wird. Stete Nahrungssorgen, aus häufigen Schulden hervorquellende Muthlosigkeit und Mangel der erforderlichen Auslagen ersticken sodann ganz natürlich jeden Keim einer Unternehmung, zwingen den unternehmendesten geschicktesten Mann zur Unthätigkeit, und versetzen allmählig das ganze Land (besonders wenn noch andere häufige Geldabflüsse dazu kommen) in einen Stand von Mittellosigkeit und Ohnmacht.

§. 6.

Aehnliche Betrachtungen bewogen manchen Biedermann, auf Mittel zu denken, wodurch diese Hindernisse der Emsigkeit beseitiget; dagegen aber auch die Landwirthschaft in einen Stand versezt werden könnte, daß ihr Gewinn der Mühe lohnend, und seiner dreyfachen Bestimmung, nämlich:

1.) Der Gewährung des Unterhalts für den Landmann und seine Familie.

2.) Der Leistung der Landesfürst- und obrigkeitlichen Abgaben, und überdies noch

3.) der Ersparung einer mäßigen Summe zur Hinterlegung für unvorgesehene Zufälle angemessen wäre.

§. 7.

In dieser Rücksicht sind mancherley Vorschläge, um die Bedürfnisse des Lebens im mittlern Preise zu erhalten, geschehen, die man füglich unter folgende Abtheilungen bringen kann:

1.) Anlegung öffentlicher Magazine.

2.) Einführung bestimmter Taxen.

3.) Gänzliches Verbot der Ausfuhr, oder Erschwerung durch Ausgangszölle.

4.) Gewaltsame Eröfnung der Privatvorrathshäuser, im Fall einer sich darstellenden Noth.

Eine nähere Zergliederung derselben wird uns in Stand setzen, über selbige, sowohl in Rücksicht ihrer Thunlichkeit, als in Rücksicht der hieraus zu erwartenden Vortheile und Nachtheile ein richtiges Urtheil zu fällen.

Erster

Erster Abschnitt.
Von der Anlegung öffentlicher Magazine.

§. 1.

Oeffentliche Magazine sind jene, der Stärke der Landesbevölkerung zusagende, auf Kosten des Staats errichtete und unterhaltene Vorräthe der aufbewahrungsfähige Lebensmitteln, vorzüglich des Getraides.

§. 2.

Diese sind, unter allen übrigen Vorschlägen, noch das einzige zweckmäßige Mittel, der Theuerung zu steuern; jedoch höchstens in Staaten von sehr geringem Umfange anwendbar; dagegen in größern Staaten die hieraus fließenden Nachtheile mit den beabsichteten Vortheilen, wenigstens im Gleichgewichte stehen, wenn sie selbige nicht überwiegen.

§. 3.

Ihre Bestimmung ist, den Mittelpreis zu erhalten: durch Aufkaufen in wohlfeilen Zeiten, dem Unwerthe, und durch Losschlagen, bey steigendem Preise der Körner der Theuerung zu steuern. Die Personen, für welche sie, wenn sie zweckmäßig verwendet werden sollen, sind:

1.) Landleute um ihnen mit dem nöthigen Saamen beyzuspringen, allenfalls auch

2.) ihnen das zum Unterhalt ihrer Familien erforderliche zu überlassen.

3.) Tagelöhner, die zur Landwirthschaft, oder zur Emsigkeit gebraucht werden.
4.) Fabrikanten und Handwerker, und
5.) die gering besoldeten Beamten des Staats.

Sollen sie endlich ihrem Zweck entsprechen, so müssen sie gehörig vertheilt seyn, damit ihre Hülfe nicht durch die Auslagen (welche erstens, die entfernte Zufuhre beym Aufschütten, und dann die eben so beschwerlich- und kostspielige Abhohlung verursachen würde) vernichtet, oder fruchtlos gemacht werde.

§. 4.

Die hieraus entspringenden Vortheile sind so einleuchtend, daß sie beym ersten Anblicke, leicht eine Vorliebe für diese Anstalt erwecken; allein bey näherer Prüfung derselben, können folgende Nachtheile nicht unbemerkt bleiben:

1.) Erfordern sie, zu ihrer Herstellung und Erhaltung ansehnliche Summen.

2.) Verlangen selbige bey der unumgänglich nothwendigen Vertheilung im ganzen Lande, ein Heer von Beamten; die (sollen sie anders nicht der Versuchung zu Bevortheilungen unterliegen) gehörig besoldet seyn müssen; worüber eine eigene wohlbesoldete Kontrolle erforderlich ist. Beydes erheischt einen nahmhaften Aufwand, und dieser eine neue Finanzquelle, welche nur dadurch eröfnet werden kann; daß dieser Aufwand entweder zum Preise geschlagen, oder auf alle Unterthanen vertheilt, und entweder durch Erhöhung der alten, oder Auflegung einer neuen Steuer eingetrieben werde.

Geschieht

Geschieht jenes, dann ist es unbegreiflich, wie der Preis (sobald dieser beträchtliche Aufwand einfließt) mittelmäßig bleiben könne, ohne daß der Staat dabey verlieren sollte, zumal in dem Falle, wenn einige Jahre hinter einander reichliche Aerndten bringen, wo sodann diese Aufwandssummen ins unendliche gehäuft werden, und der Preis unumgänglich ungeheuer steigen muß; wodurch also den Bürgern so wenig, als ehedem geholfen ist, da der bloße Anblick des Vorraths ihnen unnütze ist; so lange sie selbigen, wegen Höhe des Preises, nicht an sich bringen können.

Wählt man dieses, dann sezt man die Unterthanen ebenfalls beträchtlichen, und gegen den abgezweckten Vortheil, unverhältnißmäßigen Nachtheilen aus; denn die Erhöhung der Steuer vermindert die Beytragsfähigkeit der Bürger, ihre Gewerbsanlage, und dadurch die Mittel, sich und den ihrigen den Unterhalt zu verschaffen, wodurch denn allmählich ihre Emsigkeit untergraben wird. Nebstdem muß jede Abgabe dem Preise der Feilschaften zugeschlagen werden, welches den Absatz derselben beschränkt, und die Industrie hemmt. Nebst diesen Nachtheilen hat die Anlegung einer neuen Steuer, gewöhnlich noch die besondere schädliche Folge, daß die Einhebungskosten den Staatsaufwand, mithin auch die Steuerantheile vergrössern, und dadurch dem Bürger um so beschwerlicher fallen. Ueberdies unterliegen

3.) dergleichen Magazine mancherley nachtheiligen Vorfällen, welche um so mehr eine reifliche Erwägung verdienen, und von einer solchen Anstalt billig abschrecken sollen, da der Verlust immer sehr

 beträcht-

beträchtlich ausfallen muß, wenn anders die Unterhaltungskosten der Beamten und Gebäude gar kleiner Vorräthe nicht bis ins unendliche steigen, und die ganze Anstalt unmöglich machen sollen; des üblen Einflusses gar nicht zu gedenken, den der Verlust eines so beträchtlichen Magazins auf das Allgemeine und auf die Vertheuerung der Lebensmittel, theils durch die Ruchtbarwerdung dieses Unfalls, theils durch die neue Anschaffung der Vorräthe hat.

Ueberdies vermehrt dieser Verlust (der doch unumgänglich mit in Anschlag kommen muß, so wie die durch das Ungeziefer sich ergebenden Abgänge, und der Aufwand auf Beamtenbesoldung und Gebäudeunterhaltung, den Preis erhöhen, die Theuerung, wobey dem Staate noch überdies die Herbeyschaffungskosten zur Last fallen würden. Da zugleich die Anhäufung der Magazine nicht ins unendliche gehen kann, auch die Gefahr des Verderbnisses dieses verbeut; so ist es unvermeidlich zu einer bestimmten Zeit damit loszuschlagen.

Aber eben diese Veräußerung vermehrt die, wider diese öffentliche Magazine sich äußernden Bedenklichkeiten; denn ist die Zeit, zu welcher jederzeit diese Vorräthe veräußert werden, festgesezt: so wird für dieses Jahr der Feldbau schlechter bestellt, weil der Landmann den Unwerth seiner Erzeugnisse voraus sieht, und deswegen weniger erzielet, wodurch dann Theuerung veranlaßt wird. Ist diese Zeit aber unbestimmt, so ist der Muth des Landmannes und seine Betriebsamkeit ebenfalls geschwächt, da ihm immer die Furcht vor Augen schwebt, daß die Veräußerung der öffentlichen Maga-

Magazine leicht seine ganze Hofnung vernichten, und er die Früchte seines Fleißes verlieren könne, welches im Allgemeinen die Landwirthschaft sicher niederschlagen muß, so lange Gewinn der Sporn des Unternehmungsgeistes ist.

Hieraus erhellet unläugbar, daß der Nachtheil von öffentlichen Magazinen gewiß, die Hereinbringung des Aufwandes unsicher, und die, für den Bürger bezielten Vortheile sehr zweydeutig und so geartet seyn, daß er sich derselben gar nicht bedienen könne, oder daß sie ihm wenigstens so hoch zu stehen kommen, als das Uebel selbst, dem vorgebeugt werden wollte.

Jeder Staat wird es daher nicht nur unklug finden, auf ein ungewisses Unternehmen eine so beträchtliche Summe zu verwenden, sondern auch billig Bedenken tragen, sich und seine Unterthanen den mißlichen Folgen desselben blos zu stellen.

Zweyter Abschnitt.

Von Taxen.

§. 1.

Diese sind fruchtlos, ungerecht und schädlich.

1.) Fruchtlos, da sie den abgezielten Vortheil nicht erreichen; denn, entweder sind sie dem Wunsche des Landmannes angemessen, und dann bedarf man ihrer nicht, weil der Landmann, bey befördertem Zusammenfluß, eben so wohlfeil, und vielleicht noch etwas wohlfeiler verkauft hätte.

2. Ist dieses nicht, dann sind sie nicht nur ungerecht, da sie den Landmann drücken, der eben so geltende und noch mehrere Ansprüche auf den Schutz des Staates, als jeder andere Bürger hat.

3. Sie sind aber auch schädlich, weil der Landmann einen mindern Reiz zur Erzielung findet, den Feldbau verwahrloset, und nur höchstens so bestellt, daß er seinen nothdürftigsten Bedarf erhalte.

§. 2.

Durch diese verminderte Erzielung wird die Konkurrenz der Verkäufer vermindert; es müssen sich also die Käufer, (wollen sie anders den dringenden Forderungen ihrer Verdauungskräfte Genüge leisten,) ohngeachtet der bestehenden Taxen, den härtesten Bedingungen unterwerfen, weil der Hunger oder wenigstens die Gefahr desselben zwischen ihnen, wegen der Unzulänglichkeit der angebotenen Menge einen Wetteifer unterhält. Eben hierdurch wird also das befürchtete Uebel, um so früher herbeygeführt.

§. 3.

Ueberdies verletzen die Taxen, ihrer natürlichen Beschaffenheit nach, das gehörige Ebenmaaß unter den verschiedenen Verkäufern und Abnehmern. Der bestimmte Preis, welcher für diejenigen billig ist, (die einen nähern oder bequemern Weg zum Marktplatze haben,) ist für die, etwas weiter entfernten drückend, und macht es ihnen, wegen der

Kost-

Kostbarkeit der Fuhre, zur Unmöglichkeit, Getraide einzubringen, oder von da abzuholen.

Dritter Abschnitt.

Von den Ausfuhrverboten.

§. 1.

1.) Diese sind entweder **unmittelbar**, wenn die Ausfuhre des Getraides unbedingt verboten ist; oder **mittelbar**, wenn sie zwar gestattet wird, jedoch die landwirthlichen Erzeugnisse mit einem so hohen Ausfuhrzolle belegt sind, daß sich der Ausführende hiervon keinen Nutzen versprechen kann, und sich daher die Ausfuhre von selbst verbietet.

Beyde Arten sind sehr schädlich, und am wenigsten geeignet, die beabsichtete Wohlfeilheit zu fördern; denn das Ausfuhrverbot benimmt dem Landmanne die Hofnung, seine Erzeugnisse in einem billigen und seinen Bedürfnissen angemessenen Preise abzusetzen. Da nun diese Hofnung die einzige Anlockung zum Fleiße, zu Unternehmungen und der Sporn der Arbeitsamkeit ist, so wird weniger erzielt, und dadurch Theuerung herbeygeführt.

Er impft zugleich dem muthlosen Landmanne Hang zum Müßiggang ein, und sein Karakter, der vielleicht anfänglich die beste Anlage hatte, wird zu dem verworfensten herabgestimmt. Jahrhunderte reichen dann kaum zu, ein einmal eingewurzeltes Uebel auszurotten, und das wieder gut zu machen, was ein einziger Schritt geschadet hat,

der

der doch nothwendig alle diese bösen Folgen nach sich ziehen muß, sobald die Fruchtbarkeit des Landes so geartet ist, daß in einem nur mittelmäßigen Jahrgange die Produkte von den Einwohnern selbst nicht aufgezehrt werden, ein großer Theil des Landes unbenuzt liegen, und daher, in Absicht des allgemeinen Besten, Schaden entstehen muß.

§. 2.

1.) Ueberdies wird der Staat, bey der besten Verwahrung der Gränzen, dem Schleichhandel unmöglich ausbeugen können; die Furcht, seine Produkte nicht los zu werden, zwingt den Landmann, selbige, wo möglich, auch in dem geringsten Werthe weg zu geben. Dieses vergrößert die Hofnung des Gewinnes bey dem Schleichhändler, und diese treibt seinen Muth bis zur Tollkühnheit.

2.) Das Getraide geht also demungeachtet häufig aus; nur der Unterschied bleibt übrig, daß die Landwirthschaft dafür den mindesten Vortheil erringt, und derselbe an Seiten des Schleichhändlers, zumal des ausländischen, der dabey weniger zu verlieren hat, ungleich größer wird.

§. 3.

1.) Man will des hierdurch gehemmten Einflusses des auswärtigen Geldes gar nicht gedenken, welches, bey einer mindern Beschränkung des Absatzes landwirthschaftlicher Produkte, hereingelockt worden wäre, und der Landwirthschaft zu neuen Unternehmungen oder Verbesserungen Lust und Kraft gegeben hätte; wo inzwischen die Landwirthschaft in Verfall gerathen, und durch die hierdurch veran-

veranlaßte Vertheuerung auch die Emsigkeit unterdrückt worden ist.

2.) Ein redendes Beyspiel für die Verwerflichkeit der Ausfuhrsverbote ist Frankreich, welches unzählige derselben aufzuweisen hat; dagegegen aber auch stets, bey der erwünschtesten Fruchtbarkeit des Bodens, unter dem Drucke, in kurzen Zwischenräumen auf einander folgender Theuerungen schmachtete; wo dagegen das minder fruchtbare England, und die übrigen Nordländer, bey Begünstigung der Ausfuhre diesem Uebel weniger ausgesezt waren, und sehr oft noch Auswärtigen mit ihrem Ueberflusse zu Hülfe kommen.

§. 4.

1.) Wird übrigens noch ein solches Verbot, ohne Kenntniß der Provinzen, nach bloßem Eigendünkel eines Projektanten erlassen, der alles nach dem kurzen Maaßstabe seiner engen, und blos aus der Hauptstadt, oder aus dem sehr kleinen Bezirke einiger Meilen um selbige hergeholten Kenntnisse mißt; werden hierüber nicht vorher Land- und Kreisstände befragt; dann sezt man sich vollends den schädlichsten Folgen aus, welche die Gesetzgebung in den Augen der Nachbarn herabsezt.

2.) Wem wird nicht z. B. ein Ausfuhrsverbot sonderbar vorkommen, wenn die Getraidepreise in den benachbarten Staaten niedriger, und Hülfe für die durch ein Mißjahr bedrängten Unterthanen ist, die ihnen aber der Staat selbst benimmt; wenn er, durch sein voreiliges Ausfuhrsverbot, den benachbarten Staat veranlaßt, theils aus Nationalrache, theils aber aus politischen Grundsätzen, um

um dieser Nation ihre Erhaltungsmittel zu vertheuern, zu erschweren, und um, mittelst des hierdurch hervorgelockten Schleichhandels, seinen Unterthanen einen noch größern Geldzufluß zu bewirken, und die Nationalemsigkeit zu stören, ein gleiches thut.

Vierter Abschnitt.

Gewaltsame Eröfnung der Privatvorraths-Häuser.

§. 1.

1.) Giebt man zu Hausuntersuchungen und zum Eindringen in das Innere der Familien Anlaß, welches den Eigenthümern äußerst lästig, und sehr oft nachtheilig ist, und den Saamen des Mißtrauens in die Herzen der Bürger streuet.

2.) Veranlaßt selbige desto behutsamere Verheimlichung der Vorräthe, welche alle Vorsicht dagegen ausschließt, und jedes Vorkehrungs- oder Heilmittel der Theuerung unwirksam macht.

3.) Verscheucht es jeden entfernten Gedanken einer Getraideaufschüttung, und es bleibt den Eigenthümern der Lebensmittel kein anderer Ausweg übrig, als

4.) sich auswärts Vorrathshäuser zu errichten, das inländische Getraide dahin zu verführen, um solches entweder auswärts, oder bey sich ergebender Gelegenheit im Lande, jedoch ungemein vertheuert, abzusetzen, und so an dem, der Nation gebührenden Gewinne, die Ausländer Theil nehmen zu lassen.

Endlich

Endlich macht selbige

5.) die Regierung in den Augen der Eigenthümer gehäßig, welchen man ihren Gewinn misgönnt, und entzieht, wo sie doch die Gefahr, bey reichlicher Aerndte zu verlieren, bestanden haben, den sich ergebenden Verlust, ohne Ersatz, hätten tragen müssen, und durch ihr Aufschütten allemal der ganzen Gesellschaft den wichtigsten Dienst geleistet haben, indem man sonst, statt theuern Getraides, nun gar keins hätte. Sie entspinnt zugleich

6.) zwischen dem Volk und den Besitzern dieser Vorräthe, wenn sich doch jemand zu derselben Unterhaltung entschließen sollte, Feindseligkeiten, die in schädliche Factionen ausarten, und tumultuarische Bewegungen veranlassen können.

§. 2.

Ein einziger Blick auf jede dieser Folgen dürfte leicht für die Verwerflichkeit einer solchen Zwangeröfnung den Ausschlag geben; denn

1.) dergleichen Haussuchungen sind immer unvermeidlich mit Störung der Arbeitsamkeit verbunden; geben Anlaß, die Erwerbungsvortheile jedes Bürgers auszuspähen, und sind gleichsam eine Verletzung der häuslichen Freystätte, die sehr betrübte Folgen für den Bürger herbey ziehen können, wenn Umstände entdeckt werden, deren Geheimhaltung allein oft vor dem Umsturze bewahren könnten. Sie wirkt Mißtrauen, Muthlosigkeit und Mißvergnügen. Dann muß

2.) Verheimlichung der Vorräthe und die Entdeckungsgefahr nothwendig dem Bürger die Hülfe,

die

die er im Falle von dergleichen Vorräthen zu erwarten hätte, äußerst kostbar machen, weil nur ein unmäßig großer Gewinn den Eigenthümer dazu bewegen kann, sich der Gefahr der Verrätherey blos zu stellen.

3.) Diese Vorräthe sind daher nicht nur in dieser Rücksicht, sondern auch, da sich der Staat hierdurch selbst der nöthigen Kontrolirung derselben beraubt, für denselben verloren; weswegen dieses Mittel, höchstens nur in äußerst verzweifelten Fällen anwendbar seyn könnte; wenn nicht eine solche Gewaltthätigkeit, so lange als dessen Erinnerung unvertilgbar ist, die Spuren des erregten Mißtrauens zwischen dem Staate und den Eigenthümern der Vorräthe zurück ließe. Dieses wird es ihnen immer räthlicher machen, ihre Vorräthe lieber außer Land zu schaffen, wo sie noch überdies den Vortheil haben, es entweder dort abzusetzen, oder wieder hereinzubringen, je nachdem ihnen eines oder das andere Gewinn versprechender ist.

Eine solche Außerlandesschaffung der Vorräthe muß nothwendig die Wirkung haben, daß sich die Eigenthümer bey jedem Anscheine eines Mißwachses zu Meistern des Preises aufwerfen, und wenn sich wirklich ein solcher Miswachs ereignet, die Theuerung auf das höchste spannen können, da sie sich nunmehr außer Gefahr einer gewaltthätigen Eröfnung ihrer Magazine gesezt haben.

Aber auch dieses bey Seite gesezt, so bleibt immer die Preiserhöhung hierbey um so sicherer, und um so höher gespannt, da die Hin- und Rückfrachtskosten allein schon eine Vertheuerung zu bewirken hinreichend sind.

§. 3.

§. 3.

1.) Ueberdies werden auch Fremde bey sich ereignenden Nothfällen zurück gescheucht, beträchtliche Lieferungen zu unternehmen, da das zwischen dem Staate und seinen Bürgern erregte Mistrauen auch auf sie wirkt, und sie daher nur dann, wenn sie einen, der befürchteten Gefahr zusagenden Gewinn sich versprechen können, sich hierzu entschließen werden.

2.) Die Aushülfe durch sie wird also sehr kostbar ausfallen, oder gar ausbleiben, wodurch dem Staate leicht ein Theil seiner Bürger verloren gehen, der andere aber vermögenlos, zu allen Unternehmungen auf eine geraume Zeit unfähig werden kann.

§. 4.

Nebst dem wird der, den Unterthanen gebührende Vortheil Fremden zugewendet, da sie sich zuverläßig ihren Beytrag zur Bewerkstelligung dieser Unternehmungen um so theuerer anrechnen werden, um wie viel mehr sich die Unterthanen zu diesem Mittel gezwungen sehen, wo ihnen noch überdies die Nähe dieser Vorräthe bey allgemein sich verbreitenden Folgen eines Misjahres die Hülfe leichter und wohlfeiler macht.

§. 5.

1.) Ueberdies macht sich die Regierung durch alle gewaltsame Mittel in den Augen des Bürgers verhaßt, und jede weise Regierung wird sich hüten, den Fall einer unbedingten Nothwendigkeit allein ausgenommen, den Bürger seines Eigenthums, das er unter dem Schutze des Staats erworben

 hat,

hat, oder der freyen Verfügung mit dem, was sein ist, zu berauben; denn

2.) In dem Staate muß das Eigenthum des Bürgers immer heilig bleiben; nur die Versicherung desselben war der Entzweck der ursprünglichen Staatsverbindung; es wäre daher auffallend, wenn das Mittel dem Entzwecke schnurstracks widersprechen sollte. Ueberdies könnte ja selbst der individuelle Bürger unter keiner andern Bedingung in diese Staatsverbindung treten, als mit Vorbehalt seines Eigenthums, da es das einzige Mittel seiner Erhaltung, diese aber ihm unbedingte Naturpflicht ist.

Endlich ist das Volk ohnehin durch seine Begriffe geneigt, die Vermöglichern anzufeinden, und sich gewisse Ansprüche auf ihr Vermögen, zumal wenn selbiges in Lebensmitteln besteht, vorzubilden. Ein einziger von Seiten des Staats auf diesen Zunder geworfene Funke ist hinreichend, die Flamme lichterloh empor zu treiben, das Volk zu Gewaltthaten, und ist die Parthey der Vorrathsbesitzer stark und mächtig, zu Bürgerkriegen zu verleiten.

§. 6.

Diese Betrachtungen scheinen mir über die Unzulänglichkeit aller dieser wohlgemeynten aber unanwendbaren Vorschläge überzeugend zu seyn, und machen es, wegen Wichtigkeit dieses Gegenstandes, zur Nothwendigkeit, auf anderweitige schicklichere und minder nachtheilige Mittel zu denken, die alle Vortheile der obigen in sich vereinbaren, ohne von ihren Nachtheilen begleitet zu seyn.

§. 7.

Das Resultat meiner Ueberlegung ist die Ueberzeugung, daß kein schicklicheres Mittel, der Theuerung zu steuern, seyn könne, als die Bewerkstelligung vieler kleiner, gehörig vertheilter, öffentlich eingeschriebener, jedoch nicht auf Staatskosten unterhaltener Magazine. Aber eben diese auf eine thunliche und unschädliche Art einzuführen und zu erhalten, ist das Problem.

Ich wage es einen, zwar nur noch rohen Entwurf vorzulegen.

1.) Daß die Getraidehandlung mit allen Vorrechten des übrigen Handelsstandes begabt, jedoch niemanden die Befugniß zu diesem Handel ertheilt würde, als welcher eine nach dem Verhältnisse des jährlichen Landesbedarfs auszumessende Menge Getraides jederzeit auf alle mögliche Nothfälle des Staats in Bereitschaft zu halten, sich verbände, und einen dieser Unternehmung angemessenen Fond auszuweisen vermögend wäre, ohne jedoch einer Beschränkung Platz zu geben, wenn ein neuer Anwerber diese beyden Bedingungen zu erfüllen, bereit und vermögend wäre.

2.) Allen Gewerbsleuten, die sich mit Zubereitung, oder Umstaltung der Lebensmittel abgeben (z. B. Müller, Bierbräuer u. dergl.) die Nothwendigkeit aufzulegen, ebenfalls eine ihrem Gewerbe angemessene Menge Getraides immer vorräthig zu haben.

3.) Diese gesetzmäßig erforderlichen Vorräthe von Zeit zu Zeit von der in jedem Bezirke aufge-

stellten politischen Obrigkeit untersuchen zu lassen und

4.) bey sich darstellendem Abgang dem Uebertreter bey der ersten Uebertretung, in so lang das Gewerbe gesperrt würde, bis der Abgang ergänzt, oder angeschafft wäre, oder im Fall er mit der Ergänzung, oder Anschaffung dieses Vorraths, eine bestimmte Zeit lang säumte, überdies eine zweckmäßige Strafe beygefügt; allenfalls auch bey sehr bedenklichen Umständen, so wie im dritten Uebertretungsfalle unnachläßlich das Gewerbe auf immer gesperrt, und an einen andern, der diese Bedingnisse zu erfüllen bereit und vermögend wäre, übertragen würde.

Nach dieser Voraussetzung wäre sonach auch der Staat im Stande, nach dem mittlern Durchschnitte für gewisse gemeine Lebensbedürfnisse gerechtere und unwandelbare Taxen festzusetzen. Endlich

5.) Um den auszuweisenden Fond nicht ohne Noth zu erhöhen, dadurch den Getraidehandel zu erschweren, und die nöthige Konkurrenz der Verkäufer zu vermindern, wären von dem zum Maasstabe zu nehmenden jährlichen Landesbedarf alle jene Vorräthe abzuschlagen, welche ohnedies beständig vorhanden seyn müssen.

§. 8.

Eine nähere Erörterung der individuellen Bestandtheile wird diesen Vorschlag in ein helleres Licht und uns in Stand setzen, hierüber ein zweckmäßiges Urtheil zu fällen.

1. Ein

1.) Ein Bild von dem Zustande des sich selbst überlassenen Getraidehandels dürfte hier nicht am unrechten Orte angebracht seyn:

Bey dem sich selbst überlassenen Getraidehandel ist es unvermeidlich, daß nicht verschiedene Gewerbs- und Landleute, die ein paar Thaler Geld in Händen haben, nebenher einen Getraidehandel zur Beyhülfe anfangen; dies giebt ihnen zum Umherschwärmen Gelegenheit, und entzieht dem Staate ihre Hände; sie machen Spekulation auf wohlfeilern Einkauf: um diesen zu erhalten, stecken sie sich hinter das Gesinde, ja oft hinter Weib und Kinder, und kaufen ihnen das Veruntraute ab.

Diese Gelegenheit zum baldigen Absatz macht diese kleine Diebereyen wieder gefährlich und reizender; es fehlt hier nicht an Aufmunterung zu Wiederholungen derselben.

Nun treten diese kleinen Verkäufer auf dem Marktplatze mit dem erzielenden Landmann selbst auf, und bieten ihr meist unrechtmäßigerweise an sich gebrachtes Getraide um ein namhaftes wohlfeiler aus, als derselbe; will er absetzen, so muß er sich den Ton gefallen lassen, den sie angeben, und in einem für ihn drückenden Preise verkaufen, da die Menge derselben gegen ihn das Uebergewicht hat.

2.) Die Ueberhäufung ihrer Zahl macht dem Staate zugleich alle Untersuchungen unmöglich; er kann also nie Kenntniß von den Vorräthen erlangen; dies giebt zur eingebildeten, und wenn bey Ereigniß eines Misjahres der Landmann nichts erzielt, und daher dieselben ebenfalls, durch ihre

gewöhnlichen Wege, nichts erhaschen können, zur wirklichen Theuerung Anlaß.

3.) Billig steht daher in diesem Vorschlage die Unterstützung und Begünstigung des Getraidehandels oben an, da er, als die Seele der Landwirthschaft, unmittelbar nach ihr, oder vielmehr mit ihr zugleich das erste Augenmerk des Staats verdient; denn ohne die mannichfaltigen Vortheile desselben, die so unverkennbar am Tage liegen, und die jede Regierung aufmerksam machen müssen, ihn möglichst zu befördern, und nicht dem bloßen Ungefähr zu überlassen, nachdem sie von so vielen großen Männern dargestellt worden, nachzubeten, glaube ich nur hinzu setzen zu müssen, daß dieser Zweig des Kommerzes unumgänglich schon in dieser Rücksicht eine besondere Beherzigung und Wachsamkeit des Staats verdiene, da von seiner Leitung allein unendliche Vortheile für die Aufnahme der Landwirthschaft, dagegen aber auch unabsehbarer Schaden für sie aus dessen Verwahrlosung und abentheuerlichen Gestalt herfließt.

§. 9.

1.) Vor allen dünkt mir, seyn Vorzüge, einen steten Gewinn versprechende Umstände, und die Verminderung der Gefahr seine Auslage ganz, oder zum Theil zu verlieren, erforderlich, um ein Gewerbe anlockend zu machen, wo man so viele Mitwerber hat, als es wirthliche Landleute giebt.

2.) Diese Vorzüge glaube ich am zweckmäßigsten in der Aufnahme derselben zum Handelsstande, und Ertheilung der demselben anklebenden Rechte und Freyheiten zu finden; denn diese wer-

den

den manchen vermöglichen Mann durch die Aussicht eines auch nur mäßigen Gewinnes herbey lokken. Er wird zugleich manchen klugen Kopf aus seiner Unthätigkeit in eine Art von Gesellschaft ziehen, dieser seinen Unternehmungsgeist jenem leihen, und dadurch manche wichtige dem Staate vortheilhafte Unternehmung veranlaßt werden; zumal wenn sie nicht blos im Bezirke eines Landes verweilen, sondern abwechselnd sich mit Ein- und Ausfuhre abgeben. Aber alles dieses kann nur dann mit Grunde gehofft werden, wenn sich diejenigen, welche sich auf den Getraidehandel legen, mit einiger Gewißheit einen beständigen, ob zwar geringen Gewinn, versprechen können.

§. 10.

1.) Es liegt also dem Staate daran, diese Hoffnung zu stärken. Dieses sowohl, als der Zweck der Magazinirung, treffen auf dem Punkte zusammen, der die Ertheilung des Handlungsbefugnisses nur gegen die Bedingungen der Ausweisung eines gehörigen Handlungsfonds, dann der Bereithaltung eines verhältnißmäßigen Getraidevoraths räthlich macht.

2. So lange als die Getraidehandlung nicht in einen nähern Zusammenhang gebracht, und dem Staate die hierüber erforderliche Kontrolle möglich gemacht wird; so lange kann sich der Staat keine besondern Vortheile von ihr versprechen, muß aber beträchtliche Nachtheile erwarten.

Bey der vorgeschlagenen Beschränkung ist der Staat vermögend, die Getraidehändler in der Nothwendigkeit zu erhalten, keine im Lande ver-

theilte, und keinen besondern Kostenaufwand erfordernde Magazine zu unterhalten; auch der Getraidehändler wird sich gerne dieser Bedingung unterwerfen, sobald er in Ansehen seines Handlungsbefugnisses einigermaßen gesichert ist; und dies wird er seyn, sobald, außer den Berechtigten, niemanden ein Handel verstattet wird, ohne sich der Gefahr einer zweckmäßigen Bestrafung auszusetzen.

Es versteht sich jedoch von selbst, daß dies dem Landmann mit seinen eigenen Erzeugnissen in keinem Falle verwehrt seyn dürfte.

Hierdurch wären nun alle jene Leute zurück gescheucht, welche ohne die nöthige Muße, ohne die gehörigen Kenntnisse, und ohne Vermögen zu haben, in wohlfeilen Jahren eines schnöden vorübergehenden Gewinnes wegen, sich in die Getraidehandlung mischen.

Es wäre dadurch zugleich die Leichtigkeit, dem Feldbau ein paar gesunde Hände zu entziehen, ohne sie anderswo nützlich zu verwenden, abgeschnitten; der größere Handelsmann würde minder abgeschreckt, sich einigermaßen beträchtliche Vorräthe anzuschaffen, und den Handel zu seinem Hauptgeschäfte zu machen; Gelegenheiten zu Diebereyen des Gesindes, der Tagelöhner, der Weiber und Kinder, wären beseitigt und keine Gefahr vorhanden, daß die Preise zu sehr bald erniedrigt, bald erhöhet würden.

§. 11.

Die Gefahr für die Getraidehändler, bey einem geringen Zusammenflusse ungünstiger Umstände,

stände, ihre Auslage zu verlieren, kann der Staat anders nicht vermindern, als:

1.) durch die ihren Handlungsbüchern zugestandene Halbbeweiseskraft, und

2.) durch den, mittelst einer zweckmäßigen Executionsordnung, vermehrten Personalkredit; dessen Folge eben sowohl Verminderung des Preises als der Zinsen seyn würde; denn die vermehrte Unsicherheit macht nothwendig Preise und Zinsen steigen, wenn anders der Gläubiger, im Durchschnitte genommen, nicht verlieren will, da ihm oft eigene Erfahrung alle die Klippen gezeigt haben kann, woran sein Vermögen, seine und der seinigen Erhaltungsmittel scheitern können. Er muß sich dann ganz natürlich jeder darbietenden Gelegenheit, sich dafür in voraus zu entschädigen, bedienen; und wird um so härter verfahren, da er jede Regung des Mitleids für eine Sirenenstimme halten und unterdrücken wird, weil er in der Ausübung desselben seinen und der seinigen Untergang gleichsam in Perspektive erblickt.

§. 12.

1.) Dagegen läßt sich beym Zusammenfluß aller dieser begünstigenden Umstände mit ziemlicher Zuversicht voraussehen, daß sich leicht Personen, welche die Getraidehandlung zu ihrem Berufsgeschäfte wählen können, finden werden; daß ihr Wohlstand mehrere herbey locken, daß, da bey dieser Vermehrung der Konkurrenten ihnen der bloße innländische Handel nicht mehr ergiebig genug, sie sich um auswärtigen Absatz umsehen, bey sich darstellender Gelegenheit durch eigene Erfah-

rung, noch eher aber wenn ihnen der Staat selbst den Fingerzeig giebt, gewitzigt werden würden.

2.) Die Landwirthschaft erhält hierdurch eine neue Aufmunterung, ja oft durch die Mittheilung der von diesen Handelsleuten auswärts eingesammelten Kenntnisse, Belehrung zu neuen Verbesserungen. Der Staat aber hat mit einem einzigen Mittel zween gleich große, gleich wichtige Endzwecke, nämlich: a) Die mit der vermehrten Getraidehandlung erhöhte landwirthschaftliche Industrie, und b) das Gegengift der Theuerung, nämlich kleine gehörig vertheilte, von den kontrolirenden Obrigkeiten gehörig verzeichnete, und doch nicht auf Staatskosten unterhaltene Magazine erreicht, und zugleich den Unternehmungsgeist, der auch bey andern Gelegenheiten sich wirksam zeigen wird, bey seinen Unterthanen aufgeregt.

3.) Ueberdies beweißt selbst die Erfahrung, aus dem Vorbilde der aufgehobenen Fleischerzunft, die Nachtheile der sich selbst überlassenen Handlung und Gewerbe.

Die Ursache der aus dieser Aufhebung entsprungenen Nachtheile war, daß man, das Fleisch auszuhauen, jedem ohne Unterschied erlaubte, ohne darauf zu sehen, ob er den erforderlichen Unternehmungsfond habe.

Jeder Tagelöhner legte sich nunmehr auf das Fleischaushauen, woraus nothwendig fließen mußte, daß, da mehrere an dem Gewinne Antheil nahmen, die Gewinnserhöhung immer in gleichem Maaße mit der Verminderung des individuellen Absatzes steigen mußte.

Nebst

Nebst dem vertheuerten sie in dem um mehr bewohnte Orte gelegenen Bezirke, durch ihren stärkeren Zusammenfluß, das Vieh, welches die Vertheuerung des Fleisches um so mehr zur Folge haben mußte, weil Vermögendere, wegen der Ungewißheit des Absatzes, und dadurch vermehrten Gefahr des Verderbnisses, es nicht wagen durften, Lieferungen aus entfernten Gegenden zu veranlaßen; die unvermeidlichen Folgen waren Mangel u. Vertheuerung des Fleisches. Hätte man aber die Innung beybehalten, jedoch jedem, der einen verhältnißmäßigen Unternehmungsfond ausgewiesen hätte, den Eintritt in selbige gestattet, so würden vielleicht die beabsichteten Vortheile erreicht, und denen hieraus entsprungenen Nachtheilen ausgebeugt worden seyn.

§. 13.

1.) Zu Unterstützung dieser Anstalt wird vollends die den Gewerbsleuten, welche sich mit Zubereitung und Umstaltung der Lebensmittel abgeben, d. i. Müllern, Bäckern, Bierverlegern und Brandweinbrennern, auferlegte Nothwendigkeit, einen dem jährlichen Lokalbedarf angemessenen Vorrath der Getraidegattungen, die der Stoff ihres Gewerbes sind, unter sonst unnachsichtlich zu gewarten habenden obigen Bestrafungen jederzeit für den Nothfall bereit zu halten, seine gute Wirkung haben. Denn da der Zufluß hierzu ohnedies sehr groß ist, so kann diese Beschränkung unmöglich nachtheilig seyn, da vielmehr ihre übermäßige Zahl die Preise nothwendig vertheuert, weil mehrere an dem Gewinn Theil nehmen, deren jeder seinen

seinen vollkommenen Unterhalt davon sucht. Die geringste Gefahr ist aus der Erschwerung des Bäcker- und Brandweinbrenner-Gewerbes zu fürchten, weil ihre ganze Geschicklichkeit fast jedem aus den niedern Volksklassen gemein ist, und fast keinen, oder wenigstens einen sehr geringen Aufwand erfordern.

2.) Brauer und Müller können sich aber um so leichter dieser Bedingung unterwerfen, da sie, bey ihren übrigen namhaften Auslagen keine sehr bedeutende Wirkung haben kann, und ihr eigener Vortheil, der ihnen ohnedies eine stete Bereithaltung eines ansehnlichen Vorraths zur Pflicht macht, mit unterwaltet, wenn sie anders nicht dabey einer ungemäßigten Gewinnsucht fröhnen, welcher zu steuern aber ohnedem des Staates Augenmerk seyn muß. Um aber allen diesen Maaßregeln den gehörigen Nachdruck zu geben, ist

3.) Kontrollirung derselben nothwendig. Diese kann am besten den politischen Obrigkeiten anvertraut werden, da ihnen gegenwärtig schon die Handhabung aller politischen Verordnungen, die Ausfertigung der Taxen, die Kontributions-Getraidefonds, die Wachsamkeit auf die Hinterlegung und dergl. obliegt, die also leicht dazu angehalten werden könnten, diese Vorräthe von Zeit zu Zeit zu untersuchen.

Geschieht diese Nachsuchung richtig, so wird sich kaum jemals ein Abgang äußern, und im schlimmsten Falle kann er im Ganzen nur sehr unbedeutend ausfallen, zumal, da, wie leicht vorher zu sehen ist, diese Vorräthe nicht die einzigen im Lande seyn werden. Selbst die vorgeschlagenen

Strafarten sind meines Erachtens dem Entzwecke gemäß, weil es unglaublich ist, daß sich jemand eines schnöden Gewinnes wegen der Gefahr des Gewerbsverlustes blos stellen werde, sobald die Entdeckung so leicht und so gewiß, wie hier ist. Sie scheinen mir aber auch gerecht zu seyn, da der Staat das Recht hat, Gewerbe zu beschränken, sobald sie ohne Beschränkung nachtheilig, oder auch nur wenigen nutzbar sind.

Ueberhaupt ist jeder, der sich einer Berufsart widmet, ohnehin verpflichtet, sich vorher die hierzu erforderlichen Eigenschaften zu erwerben, und die nöthige Gewerbsanlage, zumal wo sie, so zu sagen, die einzige und vorzüglichste Eigenschaft ist, herbey zu schaffen; denn sonst entzieht er seine Fähigkeit einer andern Berufsart, bey welcher sie vielleicht vortheilhafter verwendet wäre, indeß er hier, nicht nur nichts nüzt, sondern sogar schadet, weil er Tüchtigere von dieser Berufsart zurück scheucht.

4.) Um diese Vorräthe nicht zu sehr zu überhäufen, und ihre Anschaffung und Unterhaltung minder kostbar zu machen, wäre von dem zum Maaßstab anzunehmenden jährlichen Landesbedarf dasjenige abzuschlagen, welches ohnehin immer in Bereitschaft gehalten wird; nämlich: die vorgeschriebene Hinterlegung, dann der Ueberschuß des Kontributionsgetraides, da zu vermuthen ist, daß derselbe durch mehrere Jahre immer einen nicht unbeträchtlichen Ueberschuß abwerfen werde. Hierdurch würde diese Anstalt, welche wir ursprünglich der weisen Vorsorge der Böhmisch-Mährischen Obrigkeiten zu verdanken haben, und nunmehr durch Königl. Anordnung allgemein eingeführt

führt ist, nebst der Versicherung des jährlichen Saamenkorns, auch noch diesen Vortheil in sich vereinigen, einen im Ganzen nicht unbedeutenden Theil der Landesmagazinirung auszumachen.

§. 14.

1.) Den Ausschlag für die Zweckmäßigkeit dieser Vorschläge giebt die Ueberzeugung, daß dieselben nach oberwähnten Prüfungssätzen die Probe auszuhalten vermögen; und zwar: ist durch die Realisirung dieser Vorschläge wirklich die möglichst größte Menge von Landesmagazinen erreichbar, weil in jedem kleinen Städtchen so viele Vorrathshäuser als Bäcker, Brauberechtigte und Brandweinbrenner vorhanden sind; jeder Flecken, jedes Dorf so viel Vorräthe aufweisen kann, als Mühlen und Bäcker daselbst existiren, die diesen eben nichts mehr kosten, als ihre gegenwärtigen geheim gehaltenen Vorräthe; wobey aber der Staat Vortheil hat, selbige gehörig untersuchen zu können, und sie verhindert ihre Vorräthe, beym Anschein einer Theuerung, verborgen zu halten, um hierdurch die Furcht zu vergrößern, und die vielleicht noch im Keime liegende Theuerung ihrem Wachsthum und Gedeyhen näher zu bringen. Auch keine beträchtlichen Unglücksfälle können sich hierbey ereignen, da der Gewerbsmann selbst diese Vorräthe leicht übersehen kann, und seines eigenen Interesse wegen, mit aller Sorgfalt und Wirthlichkeit zu behandeln gezwungen ist, überdies zu ihrer Verwahrung keiner kostbaren Gebäude bedarf, da hierzu ein Gewölbe, eine Kammer zureicht.

Hier-

Hiernach bedarf es wohl

2.) keiner Erwähnung, daß diese Vorräthe so mäßig, als nur immer möglich, ausfallen müssen, mithin auch die Eigenschaft an sich haben, welche erfordert wird, um sich keiner größern Gefahr des Verlusts, und hieraus fließenden Vertheuerung blos zu stellen, weil selbst der Verlust mehrerer dergleichen Vorräthe im Ganzen äußerst unbedeutend ausfallen muß. Ferner sind sie

3.) gehörig vertheilt, da sie eben in den Händen derjenigen sind, durch welche gewöhnlich derselben Zubereitung zur Genießbarkeit geschieht, und wo, sich selbige abzuholen, das Volk gewöhnt ist. Diese Vertheilung hat dabey den erwünschten Vortheil, daß durch die neue Anschaffung und Ergänzung dieser Vorräthe der Einkauf im ganzen Lande gleich vertheilt wird, und dadurch keine merkliche Preissteigerung zu befürchten ist. Der Landmann gewinnt hierbey zugleich, wenigstens zum Theil, eine sichere und in die Augen fallende Aussicht, seine Erzeugnisse gewiß anzubringen; dies entreißt ihn der Gefahr, selbige in einem zu niedrigen Preise, wegen wahren oder scheinbaren Abgang der Abnehmer absetzen zu müssen. Dieses spornt seinen Muth zu Verbesserungen, und versüßt die Arbeitsamkeit, und die Bürde des Ackerbaues. Sie müssen auch

4.) öffentlich eingeschrieben seyn, weil dieses ein wesentliches Erforderniß der, in diesem Vorschlage mit enthaltenen Kontrolle ist. Der Staat kann mit einem einzigen Blicke diese ganze Kette seiner Magazine übersehen, und sonach mit Rücksicht auf alle übrige Zeit- und Lokalumstände, was

zum

zum Besten seiner Unterthanen dienlich scheint, veranlassen, ohne daß er sich ungewissen Wahrscheinlichkeiten zu überlassen, und auf Sandgründe zu bauen nöthig hat. Daß selbige nicht auf Kosten des Staats unterhalten werden, bedarf keiner weitern Ausführung.

§. 15.

1.) Nach dieser voraus geschickten Prüfung scheint nichts mehr nöthig zu seyn, als die etwanigen Einwürfe, die man voraus sehen kann, aufzusuchen und gründlich zu widerlegen.

Unter diesen Einwürfen dürfte ziemlich einer der stärksten dieser seyn, daß hierdurch immer nur auf ein Jahr vorgedacht sey, aber nicht abzusehen wäre, woher der Staat seine Erhaltungsmittel nehmen solle, wenn einige Misjahre nach einander folgen. Aber auch schon dieses, daß man nur für ein Jahr lang dem plötzlichen Steigen und Fallen der Lebensmittel vorgebeugt hat, ist eine große Wohlthat, zumal da sich gewöhnlich dergleichen Unfälle selten auf einander treffen.

2.) Mir scheint aber hierdurch zugleich die Quelle der Theuerung, wenigstens einer sehr gefährlichen Theuerung, verstopft zu seyn, da sich dieser ganze Vorschlag größtentheils auf die Emporbringung des Getraidehandels stützt, welche die Erhöhung der Landwirthschaft zur unabsonderlichen Folge hat, und dadurch schon allein zureicht, der Theuerung das Thor zu verriegeln. Da müssen selbst die beträchtlichen Getraidehändler, ihrer eigenen Erhaltung, und der Erhaltung ihrer Abnehmer wegen, unumgänglich auf die Herbeyschaf-

fung

fung des Getraides aus wohlfeilern Gegenden denken, da nunmehr ihr Vortheil so innigst mit dem Vortheile ihrer Abnehmer verbunden ist.

Ueberdies gewinnt der Staat noch, daß die Drohung, die Vorrechte des Handlungsbefugnisses aufzuheben, den berechtigten Getraidehändlern furchtbar und ein Mittel ist, übertriebene Gewinnsucht derselben in Schranken zu halten. Es beut sich ihm zugleich eine günstige Gelegenheit an, im äußersten Nothfalle die Einfuhre durch die für den Staat weniger, als jede andere Abhülfsart, kostbaren Einfuhrsprämien zu begünstigen, zu welcher Unternehmung diese Getraidehändler immer am geschicktesten sind, da es ihr Beruf mit sich bringt, auf die vortheilhafteste und am mindesten kostbare Art einzukaufen. Dieses kann man sich um so mehr versprechen, wenn der Getraidehandel schon so hoch gestiegen ist, daß äußerer Handel getrieben und ihnen die Gelegenheit erleichtert wird, die nöthigen Kenntnisse der nachbarlichen Staaten zu erlangen. Ein sehr nahe liegendes Beyspiel bestätigt diese Betrachtungen:

§. 16.

1.) Die Inwohner der dies- und jenseits der Elbe gelegenen Ortschaften im Leutmeritzer Kreise geben sich größtentheils mit Getraide- Holz- Obst- und Steinkohlenhandel ab, weil die ihnen im Rüken liegenden Felsen zum Theil jede Beurbarung ausschließen, zum Theil die sauere Mühe des Landmanns undankbar belohnen. Die sich nun mit dem Getraidehandel beschäftigen, schiffen in Lowositz böhmisches Getraide ein, und führen solches

Dresden, und tiefer in Sachsen. Finden sie den Preis daselbst wohlfeiler, so laden sie dahin andere böhmische Produkte, um die Frachtkosten zu vermindern, und laden dagegen daselbst Getraide ein, womit sie die Gebürgsgegend versehen, und daselbst einen meist gleichen Preis erhalten.

Dieses ist für die dortigen Manufakturen ungemein günstig, weil sich jedermann so ziemlich seinen Entwurf machen kann, um sich nach diesem Maaßstabe einzuschränken, da theils wegen der ungemein starken Bevölkerung die dortigen Erzeugnisse bey weitem nicht zureichen.

Bey dem nun sich ereigneten Mißwachse war das Getraide im flachen böhmischen Getraidelande viel theuerer als in Sachsen; die Gebürgsbewohner erhielten von daher ihren Bedarf, und fühlten weniger den Druck des Miswachses, als die Bewohner des flachen Landes. Allein das erschienene diesseitige Ausfuhrsverbot schnitt ihnen diesen Weg ab, da Sachsen dadurch sich zu einem ähnlichen Ausfuhrsverbote verleiten ließ, die ungemein kostbare Zufuhre über die fast unfahrbaren Gebürgswege machten das böhmische theuere Landgetraide noch viel theuerer, und dieser Bienenstock emsiger Fabrikanten und Manufakturisten hätte nothwendig bey solchen mißlichen Aussichten umkommen, wenigstens äußerst leiden müssen, wenn nicht anfänglich Sächsische Schleichhändler sie mit Sächsischem Getraide versehen hätten; nachher aber fielen die erst erwähnten Getraidehändler auf den Gedanken, sich beym Sächsischen Churhofe eine Durchfuhrsverwilligung zu erwirken, und sodann ihr im Dessauischen wohlfeiler erkauftes Getraide herein

herein zu führen; dadurch verminderten sie die Theuerung im Gebürge. Dergleichen Unternehmungen ohne hülfreicher Unterstützung, versprechen ungleich größere Vortheile, falls sie durch Vorrechte ermuntert, geschützt, und auf eine thunliche Art unterstüzt würden.

§. 17.

1.) Der zweyte Einwurf könnte ohngefähr dieser seyn: daß die Unterhaltung dieser Magazine die Preise der zubereiteten Lebensmittel sehr vertheuern werde.

2.) Nichts weniger als dieses, da ohnehin jeder Getraidehändler, jeder der obgedachten Gewerbsmänner stets einen beträchtlichen Vorrath unterhalten muß, und diese Unterhaltungskosten ohnedies immer einen Theil des Preises ausmachen; der Staat legt ihm daher keine andere Bürde auf, als das öffentlich zu thun, was er bisher heimlich that, welches um so billiger ist, als er dieses Gewerbe unter dem Schutze des Staats, und auf Kosten der übrigen Mitbürger treibt, die das gegründetste Recht haben, vom Staate zu verlangen, daß er sie gegen jede Uebervortheilung möglichst schütze.

§. 18.

Zum dritten könnte eingewendet werden: daß durch diese beschwerlichen Bedingungen viele von diesen Gewerben abgehalten, und dadurch der Zusammenfluß der Verkäufer vermindert werden dürfte.

1.) Zum Theil ist dieser Einwurf schon oben beantwortet; dann aber werden diese Bedingungen kaum schwerer seyn, als diejenigen sind, denen sich diese Gewerbsleute freywillig unterziehen; denn es werden wenige derselben von Vorräthen ganz entblößt seyn. Da aber diese Vorräthe unbekannt sind, so können sie leicht verheimlicht und zur Spannung der Preise gemißbraucht werden.

2.) Zudem ist der Zulauf zu Gewerben, die wenig Geschicklichkeit bedürfen, immer groß genug, um jede diesfällige Furcht zu verscheuchen, zumal wenn man bey Beybehaltung der zunftmässigen Verfassung, jedem, der mit den erforderlichen Kenntnissen und Mitteln sich auszuweisen vermöchte, den Eintritt in selbige verstattete, da die Lehrjahre bey Gewerben, die höchstens ein paar Handgriffe erfordern, fast unnützer Zeitverlust sind, und nur die Mitwerber verscheuchen. Ganz anders verhält es sich bey Handwerken, die eine durch mehrjährige Uebung erlangte Fertigkeit und Geschicklichkeit erfordern.

Anhang.

Herr Karl von Zalheim hat eine Abhandlung geschrieben: **über die Mittel, Mangel und unrechten Preis der Körner in jedem Lande, unter jeden Umständen zu verhindern**, welche im Jahr 1774 in Wien gedruckt worden ist.

1. Dieser neue Versuch ist bereits im Jahr 1772 entworfen, und der K. K. ökonomischen Gesellschaft in Böhmen als eine Wettschrift eingesandt worden.

2. Die

2. Die Noth, welche man in den zwey vorhergehenden Jahren in Böhmen, und in den nächst angränzenden Ländern ausgestanden hatte, und die noch zu jener Zeit jedem Hülfsmittel hartnäckig zu trotzen schien, gab dem K. K. Hofe Anlaß zu fragen: **Ob es nicht möglich sey, Böhmen**, (das sonst fruchtbar, wohlgelegen, mit Straßen und Flüssen versehen ist,) **im Fall seines ausbrechenden Mangels, gegen Hunger zu schützen?**

3. In dieser Absicht sezte man einen Preis auf, welchen der rühmlich bekannte Herr **Grüger**, als Verfasser der gekrönten Abhandlung erhalten hat.

4. Dieser Preis brachte einen so zahlreichen Zusammenfluß von Schriften zuwege, daß es schien, ganz Europa hätte an der Auflösung dieser Frage Theil nehmen wollen. **Herr von Zalheim** durchsuchte alle alte und neue in diese Materie einschlagende Schriften, und dachte endlich, von der Einbildung hingerissen: Wie, wenn die Vorsicht für alles sorgte? Wie, wenn sie auch für Vorrath sorgte, und die Menschen es nur nicht gewahr würden? Wie, wenn man es ihnen sagte, und rief: **theilt unter euch, ihr habt ja die Fülle!**

5. So entstand die neue Hypothese von der allgemeinen Fechsung, welche im Ganzen nie misräth; eine Hypothese, die auf die Mittheilung oder den völlig freyen Handel abzweckt.

6. Der K. K. Hof hat des Herrn **von Zalheims** neue Ideen realisirt, und noch in demselben Jahre die Ausfuhre des Getraides über Triest,

und kurz darauf über alle Gränzen der Monarchie gestattet. Der Verfasser wollte behaupten: daß, wenn alle Staaten Europens diesem Beyspiele folgten, die Freyheit der Kultur und des Kornhandels sich in allen Theilen der Welt verbreiten, sodann aber auch der Mangel und der unrechte Preis der Körner immer verhindert werden würden, welches klugen Staatsmännern zur Beurtheilung überlassen wird. Dem Getraide einen beständigen Preis zu setzen, sagt Zalheim unter andern, wäre eben so ungereimt, als wenn der Großhändler, in was immer für einer Waare, einem willkührlichen Tariffe sich unterwerfen, und nach demselben spekuliren sollte.

Schluß der Landwirthschaft Böhmens.

Rura Bohemorum, ter vos valeatis Amici!

§. 1.

Die allgemeine Verbindlichkeit, welche jedem Bürger des Staats auferlegt, das seinige zu dem Glücke anderer Menschen beyzutragen; diese Pflicht ist es, welche meinen Eifer belebte, dieses ökonomische Lehrbuch sammlungsweise in vier Bänden mit 117 Kupfern zu schreiben, und der Presse

Presse für angehende Landwirthe zu übergeben, ohne einen Anspruch auf neue Entdeckungen zu machen.

§. 2.

Man wundert sich über die starken Schritte der englischen Nation in der Landwirthschaft. Die schnelle Aufnahme dieser unentbehrlichen Kunst (welche die leichtesten und besten Mittel in der Ordnung anzuwenden lehrt, um dadurch den größten Vortheil aus den Nahrungsgeschäften zu erlangen,) bewirkte der Schutz der Englischen Regierung, ein gemeinschaftlicher Fleiß, eine eiferige, anhaltende, mit der aufgeklärten Denkungsart vereinigte Thätigkeit.

Man lese meine Abhandlung über die gründlichen Ursachen des blühenden Zustandes des englischen Ackerbaues, Dresden, 1796.

Herr Ritter von Linne' schreibt in seinen Gedanken von der Oekonomie: „Die Botanik, Zoologie und Mineralogie wären für eben so nothwendig anzusehen, als die Historie, Metaphysik, Logik und Moral, und daß ein Magister Philosophiä die Physik und Naturlehre verstehen sollte."

Ein gelehrter Landwirth sollte also

1. ein guter Philosoph seyn, um aus allen Dingen richtige Schlußfolgen zu ziehen.
2. Ein großer Physiker und Naturlehrer, um die Wirkungen derselben zu erweisen.
3. Ein Chemiker, um alle Bestandtheile sowohl des Erdbodens, als aller Gewächse zu bestimmen und zu entscheiden.

4. Ein Medicus, um den Menschen und Thieren im Nothfalle zu helfen.

5. Ein guter Mathematicus und ein geschickter Mechanikus, um alle Ackergeräthe und Wirthschaftswerkzeuge zu erklären, mit Gründen zu beweisen: warum es so, und nicht anders ist; was für Fehler und Mängel die Werkzeuge haben, und wie solche zu verbessern wären; doch die wichtigste Wissenschaft wäre, eine gründliche Kenntniß der Witterung; denn Gott muß zu allen unsern Bestrebungen das gnädigste Gedeyhen geben. Wie groß, wie weitläuftig und wie gelehrt ist also nicht die ökonomische Wissenschaft, Scientia sapientiæ proxima, und wie nützlich wird es seyn, wenn sich Menschenfreunde noch unablässlich bemühen, hiervon das, was sie aus Erfahrung wissen, der Welt mitzutheilen.

Inhalt

Inhalt der Materie.

Seite:

Widerlegung etlicher Scheingründe in Ansehung der böhmischen Handlung, Fabriken und Manufakturen, aus dem Briefwechsel zweyer Böhmen 1777. 3

Erster Abschnitt. Die böhmischen Fabriken- und Manufakturerzeugnisse sollen schlecht seyn. - 4

Zweyter Abschn. Die Ausfuhre des rohen Stoffs gegen Verzollung wäre den böhmischen Fabriken unschädlich. - - - 6

Dritter Abschn. Die Handlung liege darnieder. 9

Vierter Abschn. Vor den Commercialanstalten sey mehr Geld im Umlaufe gewesen. - 12

Fünfter Abschn. Einwurf. Die Kommerzialbezeichnung wäre nur eine überflüßige Bedrückung der Fabrikanten, weil die Gränzaufseher den Schleichhandel verhüten. Widerlegung desselben. 20

Sechster Abschn. Ursachen, warum die Manufakturen und Fabriken in Republikanischen Staaten Riesenschritte machen, in Monarchischen aber das Gegentheil? - - 21

Abhandlung über die Mittel, der Theuerung, insbesondere des Getraides, zu steuern, von Hrn. Möser. - - - - 28

Erster Abschn. Von der Anlegung öffentlicher Magazine. - - - 37

Zweyter Abschn. Von Taxen. - 41

Dritter Abschn. Von den Ausfuhrverboten. 43

Vierter Abschn. Gewaltsame Eröfnung der Privatvorrathshäuser. - - - 46

Anhang. - - - 68

Schluß der Landwirthschaft Böhmens. - 70

Verzeichniß
der zwanzig Kupfertafeln
des
vierten Bandes der Landwirthschaft Böhmens.

Erste Abtheilung. Von Obstbaum- und Küchengärten, böhmisch: Sstepnice, oder sstepna- und kuchynka Zahrada.

Taf. 1. Figuren 6. Das Pfropfen, (Pelzen,) Okuliren ꝛc. Erstes Hauptstück.

Taf. 2. Fig. 3. Der Gartenpflug, der Obstdarrofen und die Raupenscheere.

Zweyte Abtheilung. Das Bierbrauen, (Sladownjctwj, oder Piwowanjctiwj).

Taf. 3. Fig. 1. Grundriß des Brauhauses, nach dem Baumeister Paupie.

Taf. 4. Fig. 5. Zeichnung des Duppauer Brauofens.

Taf. 5. Fig. 8. Die einfache Tetschner Malzdarre.

Taf. 6. Fig 5. Die doppelte Tetschner Malzdarre.

Dritte Abtheilung. Das Brandweinbrennen, (Koralku paliti.)

Taf. 7. Fig. 1. Vorstellung einer Brandweinbrennerey.

Vierte Abtheilung. Steinkohlen (Kamenne Uhli) und Torf.

Taf. 8. Fig. 3. Torfschuppen und Verkohlungsöfen des Torfs, zweytes Hauptstück.

Fünfte

Fünfte Abtheilung. Ziegel- und Kalkbrennerey, (Cyhelince, oder Cyhelna und Wapenice).

Taf. 9. Figuren 3. Ein Englischer Ofen zum Kohlbrennen, um den Feldern im Erforderungsfalle den gehörigen Grad der Festigkeit zu geben; mit einem in China üblichen Wind- oder Luftwedel.

— Fig. 2 Verschiedene Ziegelformen.

— Fig. 1. Grundzeichnung eines Ziegel- und Kalkofens.

Taf. 10. Fig. 1. Durchschnitt des besagten Ziegelofens, nach der Länge der Grundrißlinie, Taf. 9. Fig. 1. A A.

— Fig. 2. Durchschnitt dieses Ziegelofens, nach der Breite, ohne Materiale.

Taf. 11. Fig. 1. Ansicht der rechten Seite des besagten Ziegelofens.

— Fig. 2. Ansicht der vordern Seite eben dieses Ziegelofens.

Taf. 12. Fig. 1. Profil durch die Breite des Ofens mit eingesetztem Kalk und Ziegeln.

— Fig. 2. Profil durch die Länge des Ofens mit besagtem Materiale.

Taf. 13. Fig. 1. Grundplan eines Feldziegelofens, im Fall der Noth.

— Fig. 2. Ansicht dieses Feldziegelofens.

Sechste Abtheilung. Erstes Hauptstück. Eisenwerk, (Zelezna Hora,) Hochofen (Pec) und Eisenhammer, (Zeleznice,) Eisenhütte, (Zelezna Huti).

Taf. 14. Fig. 2. A Durchschnitt und B Grundplan des Baruther Hochofens.

— Fig. 1. Grundplan des Frauenthaler Hochofens in Böhmen.

Taf. 15.

Taf. 15. Fig. 1. Dieses Ofens Seigerdurchschnitt von der Seite der Form.

— Fig. 2. Seigerdurchschnitt dieses Hochofens gegen den Abstich oder Vorheerd.

Taf. 16. Fig. 24. Drittes Hauptstück. Potaschenhütte (Flusarna) mit Einrichtungen.

Taf. 17. Fig. 1. Grundplan einer neuen Potaschenhütte.

— Fig. 2. Die Ansicht dieser Hütte, oder des sogenannten Flußhauses.

— Fig. 3. Profil, oder Durchschnitt besagter Potaschenhütte.

Siebente Abtheilung. Die Gewinnung des Salpeters, (Salnytr).

Taf. 18. Fig. 1. Grundplan einer wohl eingerichteten Salpeterhütte.

— Fig. 2. Ansicht der besagten Salpeterey.

Taf. 19. Fig. 4. Grundplan, Ansicht und Durchschnitte nach der Länge und Breite eines mit Steinkohlen zu heizenden Salpetersiedeofens.

— Fig. 5. Grundplan einer von Holz gebauten Salpeterschuppe, oder Plantage mit 4 Erdhaufen; dann den erforderlichen Erd- und Grundbottichen auf Rinnen.

— Fig. 6. Sechs Bottiche, auf zwo Rinnen, mit einem Grund- oder Sumpfbottiche.

— Fig. 7. 8. Lehmschindel zur Deckung des Salpeterschuppens, Taf. 19. Fig. 6.

— Fig. 9. Drey Salpeterkessel, mit einem Rauchfange, bey einer Heizung.

Taf. 20. Ein mit Steinkohlen zu heizender Brodbackofen, als Anhang.

Verzeichniß

Verzeichniß
der sämmtlichen landwirthschaftlichen Mehlerischen Schriften.

1.) Erster Band. Ackerbau des Königreichs Böhmen im flachen Lande, Mittel- und hohen Gebürge, mit 36 Kupfern, auf welchen die böhmischen Ackerwerkzeuge zergliedert abgebildet, auch die ökonomischen Erdarten nach ihren Eigenschaften in Klassen getheilt, und die verschiedene Bearbeitung, Düngung, Besäung und Aerndte der Felder theoretisch, praktisch und systematisch beschrieben wird, 8. 1794.

2.) Zweyter Band. Fortsetzung des Ackerbaues: 1.) alle Waizen- Roggen- Gersten- und Haferarten; 2.) Hülsenfrüchte, knollige Wurzelgewächse und Mangolde; 3.) die Handels- oder Gewerbpflanzen und künstliche Futterkräuter; 4.) allerley Kohlarten, Möhren und Weinreben; 5.) die gemeinsten in Aeckern wildwachsenden und dem Ackerbaue mehr oder weniger schädlichen Pflanzen, 8. mit 50 nach der Natur gezeichneten Kupfern in Folio, 1795.

3.) Dritter Band. 1.) Der Wiesenbau; 2.) die Viehzucht; 3.) die Federviehzucht; 4.) die Bienenzucht; 5.) der Seidenbau; 6.) der Fischfang und Teichbau; 7.) die Forstwissenschaft und Jagd; 8.) die Zeichen der künftigen Witterung, 8. mit 11 Kupfertafeln, in Folio, 1797.

4.) Vierter Band. 1.) Von Obstbaum- und Küchengärten; 2.) vom Bierbrauen und Malzdarren; 3.) vom Fruchtbrandweinbrennen; 4.) von deu Steinkohlen und dem Torfe; 5.) das Ziegel- und Kalkbrennen; 6.) die Gewinnung des Eisens, des Glases und der Potasche; 7.) die Gewinnung des Salpeters und Beschreibung eines neuen mit Steinkohlen zu heizenden Backofens; 8.) über Handlung, Fabriken, Manufakturen, und Gutachten, der Theuerung des Getraides vorzubeugen; mit 20 Kupfern, 8. 1798.

5.) Abhand-

5.) Abhandlung über eine kleine Landwirthschaft, oder Beantwortung verschiedener zergliederter wirthschaftlicher Fragen, 8. 1793.

6.) Gründliche Ursachen von dem blühenden Zustande des englischen Ackerbaues, verschiedenen Hindernissen desselben in andern Gegenden, und von der vortheilhaftesten Abwechselung der Feldfrüchte; nebst einer Zeichnung und Beschreibung eines neuen englischen Pflugs, 8. 1796.

7.) Anhang zum dritten Bande der Landwirthschaft Böhmens; von Viehseuchen, 8. 1798.

8.) Abhandlung vom Lichte, dem Feuer und der Wärme, und von Zimmer- Stuben- und Küchenöfen, Rauchfängen und Kaminen, mit 9 Kupfern, 8. 1798.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mehler, Johann, 1739-1809

Die Landwirthschaft des Königreichs Böhmen

Bd.: 4,8

Prag und Dresden 1798

Oecon. 1219-4,8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10297605-5
VD18 8024923